



G 48320

EDITORIAL

- » Was ist los auf unseren Straßen?

HANDWERKSFORUM

- » Unsere Fleischer sind die Modemacher der Grillsaison 2016
- » Branchen-Specials Metall und Elektro-Handwerk

RECHT + AUSBILDUNG

- » Aufbewahrungsfristen abgelaufen: Viele alte Dokumente können vernichtet werden
- » Kündigung darf auch im Kleinbetrieb nicht mit dem Alter begründet werden
- » Arbeitgeber darf Browserverlauf auf private Internetnutzung prüfen
- » Nachwuchsförderung von Auszubildenden im Maler- und Lackiererhandwerk

NAMEN + NACHRICHTEN

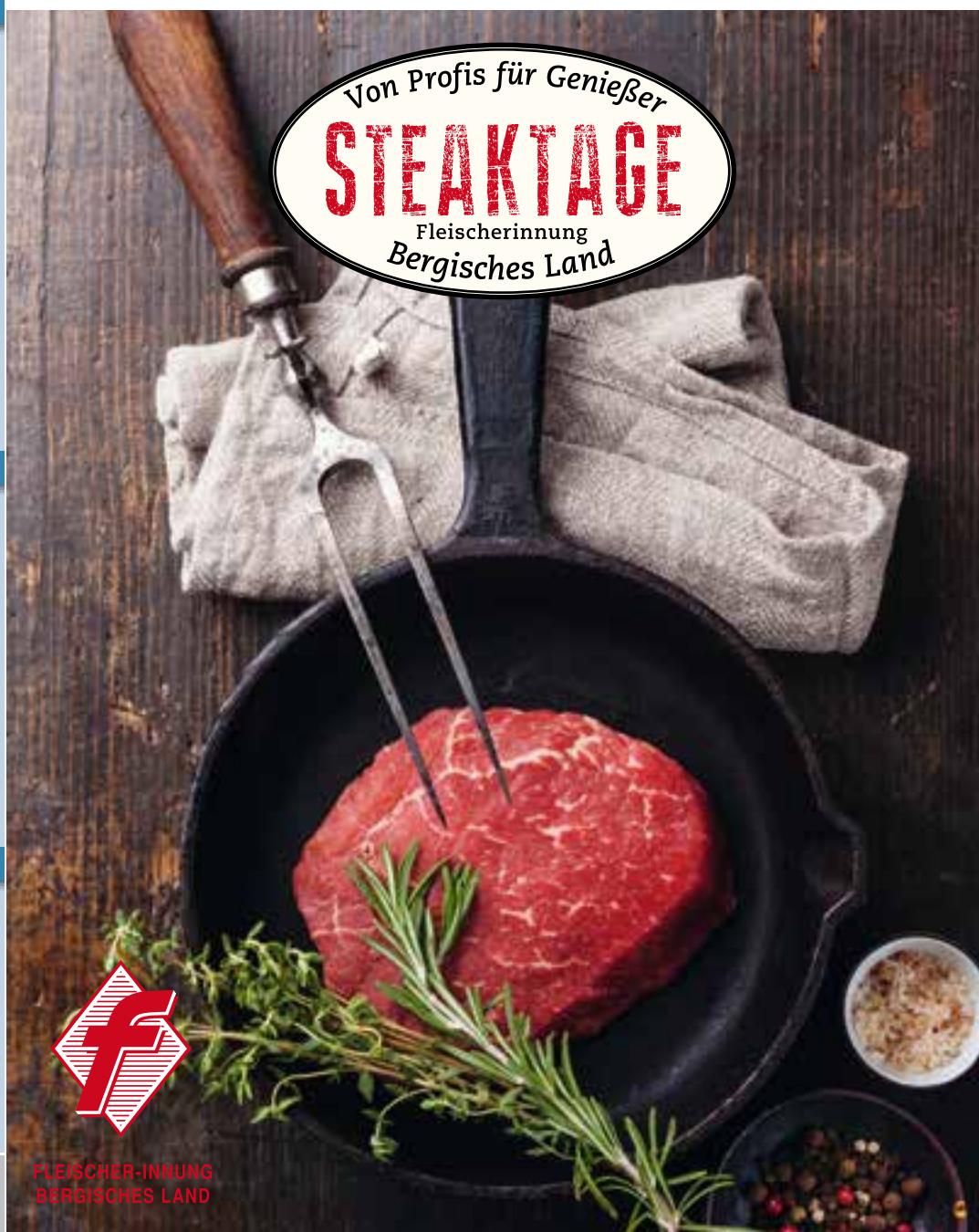
- » Bäckermeister Ralf Gießelmann ist NRW's erster und einziger Brotsommelier
- » Arbeitgeberveranstaltung Flüchtlinge im Arbeitsmarkt
- » Goldene Meisterbriefe, Jubiläen und Geburtstage
- » 10 Goldene Meisterbriefe im Maurerhandwerk

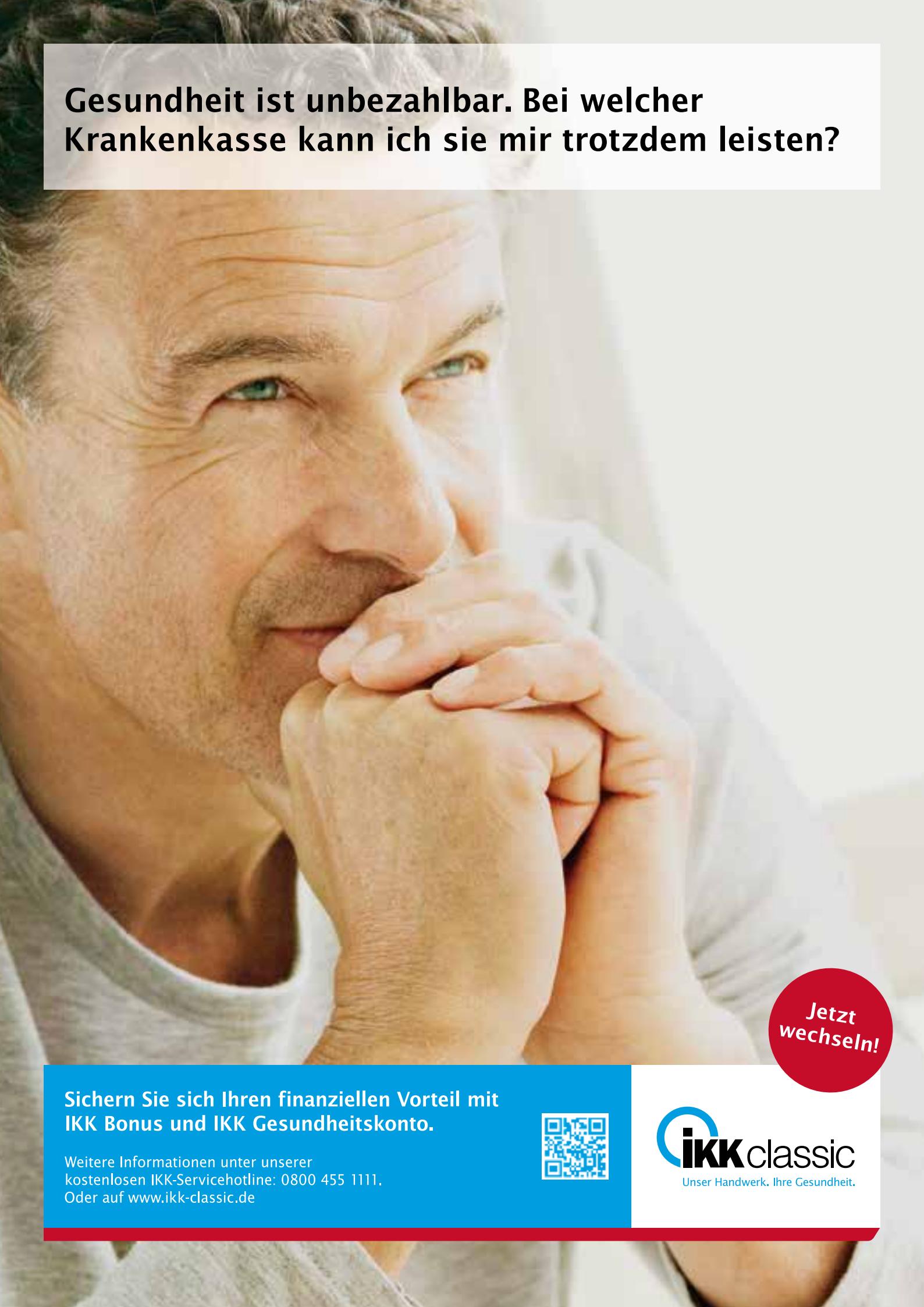
TERMINE

3/2016
19. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land





**Gesundheit ist unbezahlbar. Bei welcher
Krankenkasse kann ich sie mir trotzdem leisten?**

Jetzt
wechseln!

**Sichern Sie sich Ihren finanziellen Vorteil mit
IKK Bonus und IKK Gesundheitskonto.**

Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de



IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Was ist los auf unseren Straßen?

Liebe Handwerksgenossinnen und -kollegen,

stellt man die Frage „Was ist los auf unseren Straßen?“, so bekommt man zur Antwort „Zu viel“ oder „nichts“. Diese beiden Gegensätze meinen jedoch das Gleiche, nämlich die Verkehrssituation in unserer Region. Überschrieben werden könnte diese kurzer Hand auch mit „Dauerparke“. Sei es die aktuelle Verkehrssituation in Bergisch Gladbach oder die Situation auf der A1/A3 in Leverkusen oder die Anbindung Bergisch Gladbachs an die A4.

Viele unserer Handwerksbetriebe haben fast jeden Tag mit langen Staus und den damit verbundenen Standzeiten und letztlich unproduktiven Zeiten zu tun. Jedes Jahr gehen somit Millionenbeträge durch schlisches im Stau stehen verloren. Dies ist für unsere Betriebe in der Region bereits eine große Belastung.

Hinzu kommen nunmehr neue bundes- und landesrechtliche Überlegungen, die die Betriebe weiter belasten. So wurde auf Bundesebene bereits beschlossen, dass die LKW-Maut auf das Bundesstraßennetz ausgeweitet wird. Damit fallen nunmehr LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 bis 12 Tonnen unter die Mautpflicht. Damit werden nun aber auch genau die Handwerksbetriebe getroffen, die aufgrund der ländlichen Prägung und dem regionalen Tätigkeitsfeld bisher auf nicht mautpflichtigen Straßen unter-

wegs waren und die keine weitere Ausweichmöglichkeit haben. Damit jedoch leider noch nicht genug, da mit der Mautpflicht auch Einbaukosten und administrative Kosten auf den Plan gerufen werden, die ebenfalls nicht unerheblich sind.

Hinzu kommt jedoch ein weiteres Problem, der diesen Zustand noch verschärfen könnte. Zur Prüfung liegt dem Bund die Überlegung vor, ob auch Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen der Mautpflicht unterliegen sollen. Sollte dies beschlossen werden, widerspricht dies dem Ursprungsgedanken, dass Fahrzeuge bzw. LKW mit einem hohen Gewicht die Maut zahlen sollten, da diese Fahrzeuge die Straße auch stärker in Anspruch nehmen. Daher soll auch Fahrzeugen mit einem hohen Gewicht die Mautpflicht vorbehalten sein.

Ferner wird eine neue Farbe ins Spiel gebracht, nämlich die blaue Feinstaubplakette. Hintergrund ist, dass durch Einführung der anderen Feinstaubplaketten, insbesondere der grünen, die Feinstaubbelastung in den 53 Umweltzonen verringert

wurde. Daneben soll der Stickoxid-ausstoß weiter reduziert werden. Daher sollen Dieselfahrzeuge die blaue Plakette bekommen, wenn die Fahrzeuge die Vorgaben der Abgasnorm 6 erfüllen. Verschärft wird damit gleichzeitig die Frage, welche Fahrzeuge dürfen noch in eine Umweltzone fahren?

Vor fast zwei Jahren wurde die Anschaffung von Dieselfahrzeugen durch Handwerksbetriebe mit der grünen Umweltplakette noch gefördert. In diesem Zuge haben viele Handwerksbetriebe viel Geld investiert und sich neue Dieselfahrzeuge angeschafft. Durch die Einführung der blauen Feinstaubplakette würde ein Großteil dieses jungen Fuhrparks schlagartig entwertet. Dies kann nicht der richtige Ansatz sein, da die Investitionen auch im Wege von Vertrauen auf die bestehenden Regelungen vorgenommen wurden. Und klar ist, dass ohne die Benutzung von Fahrzeugen das Handwerk zum Erliegen kommt. Daher müssen Regelungen geschaffen werden, die diesen Umständen ausreichend Rechnung tragen.

An dieser Stelle möchte ich es belassen und nicht auch noch auf den Datenverkehr eingehen. Wichtig ist, dass wir als Handwerk, und damit meine ich auch die Handwerksorganisation, bei all diesen Themen präsent sind und versuchen für das Handwerk praktikable und wirtschaftliche Lösung zu erarbeiten.

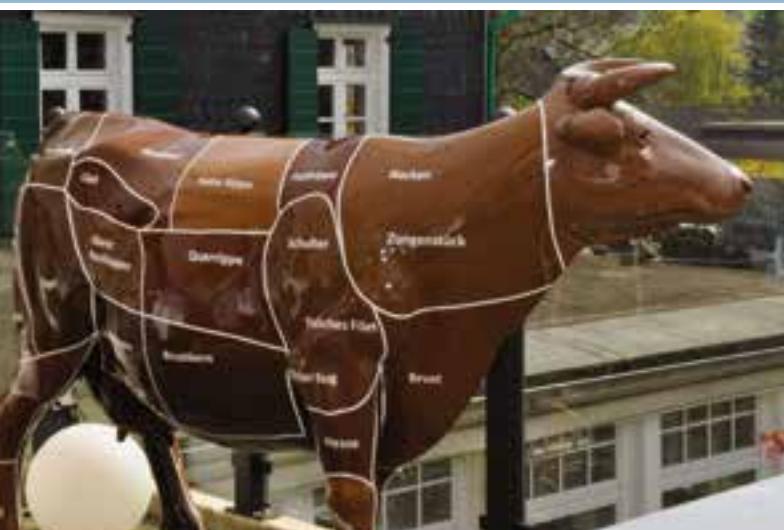
In diesem Sinne



Ihr

Willi Reitz

Kreishandwerksmeister



Wer jetzt seinen Grill auspackt, ist nicht mehr ganz ‚up to date‘. Voll im Trend glühen die Holz-, Kohle-, Gasgrills und Smoker mittlerweile das ganze Jahr über und bringen die tollsten Variationen an köstlichem Grillgut auf den Teller.

6



Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land hat erstmalig ein Projekt zur Nachwuchsförderung für die Auszubildenden im 2. Lehrjahr ins Leben gerufen, in dem begabten Jugendlichen spezielle Inhalte angeboten werden.

28

EDITORIAL

- Was ist los auf unseren Straßen? 3
-

HANDWERKSFORUM

- Unsere Fleischer sind die Modemacher der Grillsaison 2016. 6

Branchen-Spezial Metall:

- Metallhandwerk: Mit Optimismus ins Jahr 2016. 11

- Metallhandwerk in Deutschland 13

Branchen-Spezial Elektro:

- Innungsfachbetriebe im E-Handwerk: Leistungsstark und kompetent. 14
-

RECHT + AUSBILDUNG

- Aufbewahrungsfristen abgelaufen: Viele alte Dokumente können vernichtet werden 16
-

RECHT + AUSBILDUNG

- Kündigung darf auch im Kleinbetrieb nicht mit dem Alter begründet werden 18

- Wahrung einer tariflichen Ausschlussfrist Rechtzeitige Klageerhebung reicht nicht aus 20

- Arbeitgeber darf Browserverlauf auf private Internetnutzung prüfen 20

- Betriebliche Übung nur bei deutlichen Anhaltspunkten für dauerhaften Bindungswillen: Zur Weitergabe von Tariferhöhungen 21

- Wenn der Postmann nicht klingelt 21

- Ausschluss der Gewährleistung beim Kaufvertrag: Auslegung einer „Besichtigungsklausel“ 22

- Urteil zum ALG I: Sperrzeit nach befristeter Beschäftigung? 23
-

RECHT + AUSBILDUNG

- Einseitige Kniegelenksarthrose kann Berufskrankheit sein 24

- Außerordentliche Kündigung aufgrund langjähriger Haftstrafe 24

- Auch nach Leistungserbringung: „Ohne-Rechnung-Abrede“ führt zur Nichtigkeit des Vertrags. 25

- Widerruf von Fernabsatzverträgen 26

- Anforderungen an wirksame Bedenkenmitteilung 26

- Nachwuchsförderung von Auszubildenden im Maler- und Lackiererhandwerk 28

- Innung für Metalltechnik unterstützt Berufsorientierungsprojekt 30

- Kreishandwerkerschaft Bergisches Land: Unterwegs im Rahmen der Nachwuchswerbung 30
-



Ralf Gießelmann ist jetzt einer von zwölf Brotsommeliers in Deutschland und der erste einzige in Nordrhein-Westfalen. Seine Aufgabe ist es, neue Brotarten zu erfinden, sie zu backen sowie zu beraten und Qualität zu garantieren.

32



Bei einer Jubiläumsfeier wurden gleich 10 Goldene Meisterbriefe für das Maurerhandwerk von der Handwerkskammer zu Köln durch Gerd Krämer, Kreishandwerksmeister Willi Reitz, und Marcus Otto überreicht.

41

NAMEN + NACHRICHTEN

Gaby Birkelbach verabschiedete sich in den Ruhestand **32**

Bäckermeister Ralf Gießelmann ist NRW's erster und einziger Brotsommelier **32**

Nachruf Bernd Stuhlmüller **34**

SV Bergfried freute sich über Spendengeld der Elektroinnung **36**

NAMEN + NACHRICHTEN

Elektroinnung unterstützte Bau einer Matschecke für Kinder **36**

Tischlerinnung veranstaltete Gesundheitstag **38**

Arbeitgeberveranstaltung Flüchtlinge im Arbeitsmarkt in Wermelskirchen **38**

Goldene Meisterbriefe, Arbeitnehmer- und Betriebsjubiläen **40**

NAMEN + NACHRICHTEN

Runde Geburtstage **40**

Die neuen Innungsmitglieder **40**

10 Goldene Meisterbriefe im Maurerhandwerk **41**

TERMINE

Veranstaltungshinweise **42**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | ralf.thielen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 78 05 | wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 78 04 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Krefeld

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.



Unsere Fleischer sind die Modemacher der Grillsaison 2016

Wer jetzt seinen Grill auspackt, ist nicht mehr ganz „up to date“. Denn entgegen früherer Zeiten hat das Angrillen im Frühjahr und Abgrillen im Herbst ausgedient. Voll im Trend glühen die Holz-, Kohle-, Gasgrills und Smoker mittlerweile das ganze Jahr über und bringen die tollsten Variationen an köstlichem Grillgut auf den Teller.

Passend zu diesem Thema haben die Fachbetriebe der Fleischerinnung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und der

Stadt Leverkusen deshalb vom 18.4. bis zum 2.5.2016 einen Aktionszeitraum realisiert, der klassisches sowie voll im Trend liegendes Grillfleisch in zahlreichen Variationen vorstellt. Darüber lagen in den Fleischerfachgeschäften Steakfibeln und eine handliche Zeitschrift zum Thema Fleisch & Wurst für die Kundschaft kostenlos bereit.

Insbesondere Frauen genießen den männlichen, vielleicht noch aus der Evolution stammenden „Urtrieb“ des starken Geschlechts. Denn das Grillen überneh-

men Männer gerne und zeigen großen Einsatz, um leckere Fleischstücke auf den Punkt zuzubereiten. Die Damen können sich so ganz entspannt um die leckeren Beilagen, Dressings, Salate und Co. kümmern.

„Aus Amerika herübergeschwuppt“, so Dieter Himperich, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, „haben unsere Fleischstücke heutzutage auch nicht nur andere Namen wie beispielsweise ‚tomahawk steak‘, ‚rib eye steak‘ oder ‚therese major steak‘. Durch eine neue Schnitt-

daum & eickhorn
fleischwaren

mehr als Fleisch und Wurst



WERMELSKIRCHEN- BURSCHEID

Betrieb/Büro:
Kölner Straße 40, Tel.: (0 21 96) 62 21
eMail: info@daum-eickhorn.de

www.daum-eickhorn.de



führung, die wir Fleischer vom Fach heute anwenden, können bestimmte Stücke des Tieres nun auch als Delikatesse herausgelöst und ebenfalls vergrillt werden.“

Denn früher, so ergänzt der Obermeister, waren ausschließlich die zarten Edelstücke wie Filet, Hüfte und Roastbeaf zum Grillen gedacht. Heute hingegen ist es machbar, die Teile so fein und effizient zu schneiden, dass daraus neue Varianten an schmackhaftem Grillfleisch gewon-

nen werden können. Es wird nichts verschwendet und in der Auslage der Fleischerfachgeschäfte sind neue Delikatessen zu finden, aus Stücken, die früher gar keine Beachtung fanden und direkt in Würsten verarbeitet wurden.

Ein Beispiel für das Können der Fleischer hier vor Ort ist beispielsweise die Herstellung eines „Dry-Aged-Steaks“. Das Verfahren beginnt direkt nach der Schlachtung. Das Fleisch wird von seinen

37 Grad langsam auf 7 Grad heruntergekühlt – jeweils nur ein Grad pro Stunde. Anschließend reifen die Fleischstücke 6 Wochen lang abgehängt am Knochen in einer Reifekammer oder in einem speziellen Fleischreifeschrank bei exakt kontrollierter Luftfeuchtigkeit und Temperatur. Der Luftkontakt lässt das Fleisch von außen trocknen. Während der Reifung entwickeln Dry-Aged Steaks eine hervor-

[WEITER NÄCHSTE SEITE >>>](#)

SCHULTE

Metzgerei

JETZT MIT
ROLLENDER
MITTAGSTISCH

PARTY-SERVICE
HEISSE THEKE
STEHVERZEH

- Schlachtung von Rindern aus heimischer Umgebung
- Eigene Wursterstellung
- Seit über 60 Jahren in Wipperfürth in zweiter Generation

Untere Straße 16 Tel.: 02267-888221 info@metzgerei-schulte.de
51688 Wipperfürth Fax: 02267-888361 www.metzgerei-schulte.de

Der Marktmetzger

Ihre Marktmetzgerei in Bergisch Gladbach und Refrath

Jörg Wedermann
Metzgermeister

Freitag Markt Refrath
Mittwoch und Samstag Markt Berg. Gladbach
Verkauf 6.30 Uhr - 13.00 Uhr · Vorbestellung / Lieferung möglich



Hauptstraße 283 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/4 14 46 · 0 22 04/6 86 08
Fax: 0 22 04/60 92 82 · Mobil: 01 72/9 53 51 95



ragende und besondere, leicht nussige, Geschmacksnote. Hier steht am Ende dann Qualität vor Preis und die Garantie eines unglaublichen Geschmackserlebnisses.

Insbesondere auch Schweinefleisch hat im Zuge der modernen Schnittmöglichkeiten eine neuartige Qualität erhalten und die Fleischstücke dazu neue Namen. Beispielsweise gibt es hier „baby back ribs“ oder „Kachelfleisch“, das anatomisch gesehen auf dem Hüftknochen sitzt.

Beim Lamm wiederum kennt man die „Lammkoteletts“ bzw. „Lammchops“. Darüber hinaus stellen die Fleischer aber auch hervorragende Lammwürste zum Grillen her, was durch die Produktion in der eigenen Wurstküche möglich ist.

Und auch das Hähnchen liegt in den Augen der Fleischer nicht mehr in alt her-

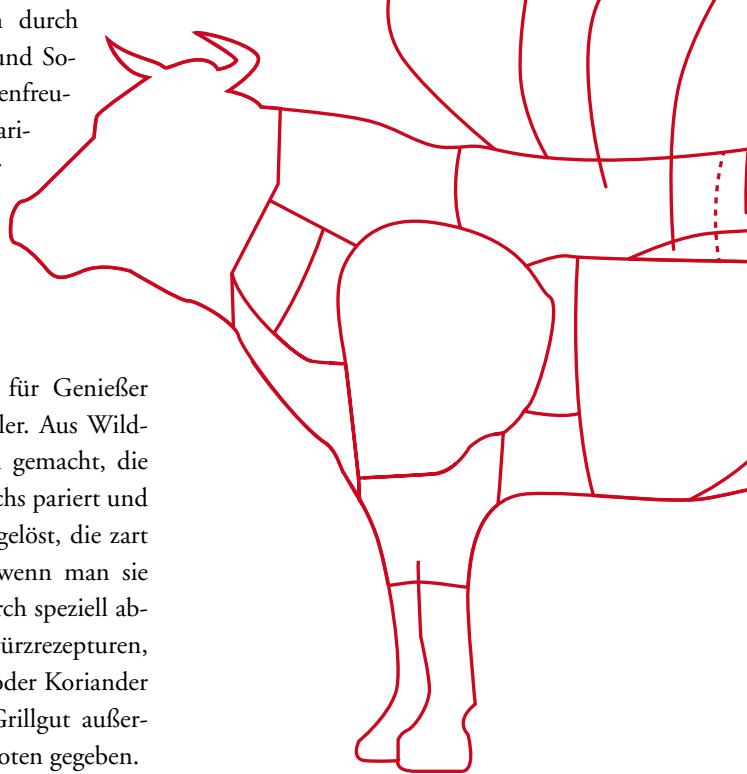
gebrachter Weise auf dem Grill. Sie setzen auf trendige Veredelungen durch raffinierte Gewürzzutaten und Soßen, die für wahre Gaumenfreuden sorgen. Auch diese Varianten und Rezepturen der Fleischer bringen ungeahnte Vielfalt und neue Möglichkeiten der Grillaison 2016 mit sich.

Vielfalt gibt es ebenso für Genießer von Wild auf dem Grillteller. Aus Wildkeulen werden Grillbraten gemacht, die Rückenpartie wird zum Lachs pariert und es werden Koteletts herausgelöst, die zart auf der Zunge zergehen, wenn man sie richtig zu grillen weiß. Durch speziell abgeschmeckte Öl- oder Gewürzrezepturen, die beispielsweise Lorbeer oder Koriander beinhalten, werden dem Grillgut außerdem besonders exklusive Noten gegeben.

Die Innungs fleischer experimentieren hier nicht nur gerne selbst, um besondere Rezeptrichtungen einzuschlagen, sondern besuchen mitunter auch spezielle Fachseminare, um ganz vorne mit dabei zu sein und die neuesten Trends vorstellen zu können.

„Die meisten Kunden“, weiß der Obermeister der Fleischerinnung, „kommen nach Umfragen in unsere Fleischerfachgeschäfte zunächst einmal, um Fleischwaren zu kaufen, die weder vor noch nach

Entrée
Rib-Eye-Steak
Rumpsteak
Roast
Fi



Fleischerei W. Molitor

Ihre Fleischerei im Bergischen Land

Wurst bester Qualität aus eigener Herstellung
Frisches Rind- u. Schweinefleisch mit Herkunftsachweis
Partyservice
Pfannenfertige Gerichte
Täglich wechselnde Menüs
Wildspezialitäten
Ausbildender Handwerksbetrieb
Zertifizierter Hygienebetrieb

Wipperfürther Str. 130
51515 Kürten-Dürscheid
Telefon: 02207 4042
Telefax: 02207 5282
www.Fleischerei-Molitor.de

Fleischerei Scharrenbroich

TÄGLICH MITTAGSTISCH · HEISSE THEKE

Hauptstr. 68 · 51491 Overath · Tel. 02206/12 71

Handwerkliche Tradition und modernste Fertigungstechnik,
kontrollierter Einkauf und kompetente Bedienung.

Scharrenbroich – die Profis im Herzen von Overath.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00 - 18.30 Uhr, Sa. 7.00 - 13.00 Uhr



ihrer Schlachtung durch mitunter ganz Europa gereist sind. Doch das allein ist nicht alles, worum es geht. Die Käufer wünschen sich eine artgerechtere Haltung der Tiere, und sie wollen auch den wachsenden Plastikbergen begegnen, die abgepackte Waren leider mit sich bringen. Außerdem steht es hoch im Kurs, die Wurst vor dem Kauf einmal probieren zu können, eine speziellere Auswahl vorzufinden, sich fachkundig beraten zu lassen und raffinierte Rezepttipps zu erhalten. Ebenso nur die Menge an Wurtscheiben zu kaufen, die man tatsächlich verzehren wird, bevor der Überschuss entsorgt werden muss, ist ein häufig genanntes Argument.

[WEITER NÄCHSTE SEITE >>>](#)

Wir verwenden nur bestes Rindfleisch von Bauernhöfen aus der Umgebung

Fleisch- und Wurstspezialitäten aus eigener Herstellung und Schlachtung.

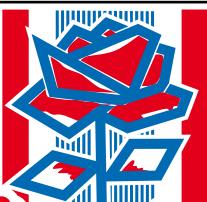
**Fleischerei
Rosenstock**

Fleischermeister Robert Rosenstock

Birkenbergstraße 26

51379 Leverkusen

Tel./Fax: (0 21 71) 13 69



Partyservice
Präsentkörbe
Feinkostsalate
Wild und Geflügel
eig. Konservenherstellung

Gesünder essen!

Mit bester Bio-Qualität von Müller.

Jörg Müller - Bio-Metzgermeister



Müller
BIOFLEISCHEREI

Für Ihr
BIO-Gericht
der Woche!

Von der Bratwurst bis zum Lummerbraten!

Wir beliefern auch Kantinen und Restaurants.

Sprechen Sie uns an!

Ummmmh... bewusst genießen!

Biofleischerei Müller · Jörg Müller - Bio-Metzgermeister · Tel.: 0214 - 6 41 54
Görresstraße 1 · 51373 Leverkusen - Kölner Str. 47 · 51379 Opladen
www.biofleischerei-mueller.de · info@biofleischerei-mueller.de

Metzgerei-Imbiss Rackwitz



f®

Kölner Str. 61 - 63
51491 Overath

Tel./Fax: 0 22 06 / 35 23

Wir bieten Ihnen

- Fleisch und Wurstspezialitäten aus eigener Herstellung
- Täglich wechselnder Mittagstisch
- Partyservice
- Spanferkel vom Grill
- ab 7:30 Uhr frisch belegte Brötchen und Kaffee

f® EU Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb
DE NW 70064 EG

**Falko
Winkler**

www.metzgerei-winkler.de
Friedrich-Leitgen-Str. 4
51647 Gummersbach
Telefon (0 22 66) 52 43

QUALITÄTS-FRISCHFLEISCH
Landmetzgerei
Lattner
GmbH
LANDWURSTSPEZIALITÄTEN

Lüffringhausen 1
42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96 / 10 98 · Fax: 0 21 96 / 9 55 14



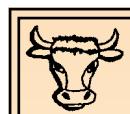
Und schlussendlich ist es auch immer wieder schön zu sehen, dass sich Nachbarn und Gleichgesinnte in unseren Geschäften treffen und dabei gerne die Gelegenheit nutzen, miteinander ein wenig zu plaudern.“

Die Region zu stärken ist also offenbar in den Köpfen der Kundschaft auf dem Vormarsch. Vertrauen und Vertrautheit stehen um ein Vielfaches höher im Kurs als noch vor einigen Jahren. Den Menschen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Leverkusen zumindest ist die Wurst nicht Wurst und der Wunsch nach Transparenz in dieser globalisierten Welt präsenter denn je.

Um in diesem Sinne verstärkt auf die Güte und Wertigkeit der Fleischwaren aus den regionalen Fleischerfachgeschäften aufmerksam zu machen und mit besonderen Schnupper-Angeboten Kunden das hochwertige Fleischsortiment vorzustellen, hatten die Innungsbetriebe im Steaktag-Aktionszeitraum zudem auch ein Gewinnspiel mit insgesamt 13 Einkaufsgutscheinen mit einem Gesamtwert von 500 Euro ausgelobt.

Hierbei konnten Gutscheine von 25 bis 100 € gewonnen werden.

Den glücklichen Gewinner / die glückliche Gewinnerin werden wir im nächsten Heft vorstellen. ◆



Metzgerei Rosenbaum

Inh. Gregor Rosenbaum

EU-Schlachtbetrieb · DE NW 70000 EG



Großhandel in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Eugen Rosenbaum
Inh. Gregor Rosenbaum

1966

50 Jahre

2016

51597 Morsbach
51580 Reichshof-Denklingen

*Rindfleisch aus eigener Schlachtung
leckere Wurstwaren aus eigener Herstellung*

Metzgerei Willi Külheim

BERGISCH GLADBACH
Bensberger Str. 155 - Fernruf 0 22 02/3 27 69

*Bekannt für feine
Fleisch- und Wurstwaren*

Innung für Metalltechnik Bergisches Land

Vielseitigkeit im Metallhandwerk

Das Metallhandwerk ist ein bedeutender Partner vieler Bereiche des täglichen Lebens und der Wirtschaft. Ob in der Bauwirtschaft, im Maschinen- und Fahrzeugbau, im Sport, bei Luft- und Raumfahrt, im Verkehrswesen, der Medizintechnik, der Verpackungsindustrie oder als Zulieferer für die weiterverarbeitende Industrie.

In vielen Bereichen geht ohne das Metallhandwerk nichts mehr. Die Fachgebiete des Metallhandwerks sind daher vielseitig und umfassen weitreichend Konstruktionstechnik, Metallbau, Stahlbau, Feinwerkmechanik, Schließ- und Sicherungstechnik, Filtertechnik, Rohrleitungsbau, Blechverarbeitung Metallgestaltung und Nutzfahrzeugbau. Darüber hinaus ist der Metallbaubetrieb der kompetente An-



sprechpartner bei der Wartung von elektrischen Türen, Toren und Filteranlagen. Auch im Fachgebiet Metallbau zeigt sich eine enorme Angebotspalette, die einen Bogen schlägt vom Fenster-, Türen- und

Fassadenbau über Treppengeländer, Tore und Wintergärten bis hin zu Balkonbrüstungen, einbruchsicheren Gittertüren,

WEITER NÄCHSTE SEITE >>>

www
tip top tor
de

torbau & automatisierung

Verkauf • Montage • Reparatur
Service • UVV-Check

02202/97 97 60

Odenthaler Str. 230 · D-51467 Bergisch Gladbach
 Fax: 0 22 02-97 91 83 · E-Mail: info@tiptoptor.de

ZIEGERT
 METALLBAU GMBH
 MEISTERBETRIEB

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:
www.ziegert-metallbau.de
 oder rufen Sie uns einfach an
0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

BERG

Andreas Berg
 Stahl- u. Maschinenbau e.K.
 02265 - 99 48 - 0

- ◆ **Fräsbearbeitung**
- ◆ **Blechbearbeitung**
- ◆ **Stahlbau**
- ◆ **Maschinenbau**
- ◆ **Industrieservice**



Metallbau Hepner
 Wilhelm-Grümer-Weg 23
 51674 Wiehl
 Telefon: 02262/751496
 Telefax: 02262/751498
 Email: info@metallbau-hepner.de

Brunnenweg 10 · 51789 Lindlar

Telefon 02266 459935

Telefax 02266 459934

Mobil 0177 6778395

info@piraccini.com · www.piraccini.com



Geprüfter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2 Ausführungsklasse EXC 2



Das vielseitig aufgestellte Angebot umfasst:

- das Schneiden, Stanzen, Kanten, Walzen und Schweißen in der Be- und Verarbeitung von Blechen
- die Bedienung und Programmierung von CNC-, Zerspanungs- und Blechbearbeitungsmaschinen
- die Zeichnung von 2-D- und 3-D-Konstruktionen für die Arbeitsvorbereitung
- die Unterstützung im technischen Einkauf
- die Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen, für Sonderschichten und eigenständige Projekte

Stahlbau Schwanicke GmbH

Stahlbau · Behälterbau · Apparatebau



Zertifiziert nach EXC 2 gem. EN 1090-2
 TÜV-Zulassung nach § 19 WHG
 Präqualifiziert PQ VOB: 011.100026

Gewerbestraße 6 · 42929 Wermelskirchen
 Telefon: (0 21 96) 60 82 · Telefax: (0 21 96) 46 06
www.schwanicke.de · info@schwanicke.de

Theodor Höller

Mühlen- und Maschinenbau GmbH

Planung u. Einrichtung kompletter Mühlen,
 Kraftfutterwerke und Silos
 Fördereinrichtungen für Schüttgüter

Bensberger Straße 173
 51469 Bergisch Gladbach
 Telefon: (0 22 02) 3 23 18
 Fax: (0 22 02) 3 23 19



Anlagenbau, Industriemontage, Blechverkleidungen im Maschinenbau und vielem mehr. Dabei beginnt das Leistungsportfolio der Innungsfachbetriebe mit dem Planungsservice beim Kunden oder direkt auf der Baustelle, bevor ein millimetergenaues Aufmaß des neuen Metallbauelements erfolgt. Die dann in der Regel erstellten Ausführungszeichnungen sind die Richtschnur für alle am Bau beteiligten Firmen und Handwerker. Und auch eine die Auftragsfertigstellung begleitende Objektbetreuung zählt zum Angebot der Innungsunternehmen.

Moderne Konstruktionen

Im Fertigungsbereich ist das Metallbauhandwerk mit modernster Technologie ausgestattet, die zum Beispiel die komplette Blech Be- und Verarbeitung durchführt und Alu- und Edelstahlbleche passgenau schneidet sowie kantet. Für exakte und schnelle Planungsarbeiten stehen zumeist CAD-Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei Planungen in 3D-Qualität bereits zum Standard gehören. Die Weiterverarbeitung erfolgt sodann in standardisierten Dateiformaten. Ein flexibler Datenaustausch und eine schnelle Kommunikation

runnen das moderne Erscheinungsbild des gut aufgestellten und bestens positionierten Innungsfachbetriebs ab.

Aber nicht nur in puncto Technologie haben die Experten die Nase vorn. Auch das Design entspricht modernsten Standards. So gehören beispielsweise schmiedeeiserne Zäune und Tore heute eher der Vergangenheit an. Elemente aus Stahl, Edelstahl oder Aluminium hingegen liegen groß im Trend. Aus Metallrohren, -profilen und -blechen fertigt der Innung-Fachbetrieb Türen, Tore, Wintergärten, Treppengeländer, Balkonbrüstungen, Vordächer oder Fenstergitter. Bei den auf Maß angefertigten Produkten können unterschiedlichste Werkstoffe kombiniert und beliebig veredelt werden. Die ganz großen Renner sind derzeit Edelstahl und Glas. Aber auch Elemente aus Messing, hochwertigen Kunststoffen oder Edelstahlseilen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Professionelle Oberflächenbeschichtung

Auch für die Oberflächenbehandlung gibt es inzwischen eine Vielzahl an Möglichkeiten. So können Werkstücke feuer-

verzinkt, pulverbeschichtet oder lackiert werden. Aber auch hier ist unbedingt der Rat eines Fachmannes einzuholen. Denn nur der weiß, welche Beschichtung notwendig ist, um das Material auf Dauer gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Zahlreiche Metallbaubetriebe, die sich mit Produkten rund ums Haus beschäftigen, konzentrieren sich inzwischen mehr und mehr auf das Sanierungsgeschäft: Geländer, die vor 40 oder 50 Jahren gebaut wurden, waren nicht feuerverzinkt. Sie sind heute verrostet, halten nicht mehr dicht und werden daher im Zuge einer Sanierungsmaßnahme meist erneuert. Bei energetischen Sanierungen ist der Metallbauer ebenfalls gefragt, etwa wenn es darum geht, Kältebrücken wegzunehmen, weil ein Geländer bis ans Dach heranreicht. Immer beliebter werden auch Produkte aus Edelstahl, mit denen Akzente am Haus gesetzt werden.

Stahl und Metall in allen Formen

Eine moderne Schlosserei bietet heute

eine Menge Möglichkeiten, die entsprechenden Werkstoffe zu bearbeiten und zu gestalten. Dabei stehen dem Handwerker spezielle Maschinen zur Verfügung, um Ideen und Entwürfe umzusetzen. Hierzu gehören das Wasserstrahlschneiden, Laserschneiden, CNC-Stanzen und Nibbeln. Und überhaupt sind Arbeiten mit unterschiedlichen Formen und Werkstoffen bei den Fachbetrieben der Innung in den besten Händen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und reichen vom klassischen über das moderne bis hin zum extravaganten Design. Zur umfangreichen Angebotspalette der Metallbauer zählen in zunehmendem Maße auch innovative und funktionelle Carports aus Stahl und Metall. Diese bieten viele Vorteile, heben sich von der Masse ab und garantieren eine lange Lebensdauer.

Aber auch im übrigen Baubereich erfreuen sich die langlebigen und robusten Materialien zunehmender Beliebtheit. Denn durch Lackieren, Verzinken oder

mit einer Pulverbeschichtung ist ein fast unbegrenzter Korrosionsschutz möglich. Regelmäßige und aufwendige Nachbehandlungen, wie etwa bei anderen Baustoffen, spielen daher keine Rolle mehr. Ein weiteres Argument für Stahl und Metall, das zu 100 Prozent recyclingfähig ist, stellt die zügige Montage der in der Regel vorgefertigten Bauteile dar.

Organisation lohnt sich

Die Organisation des Metallhandwerks ist geprägt von der regionalen Stufigkeit – die Unternehmen sind Mitglied in den regionalen Innungen, diese schließen sich auf Landesebene zum Fachverband Metall NW zusammen und dieser wiederum bildet mit den anderen Landesverbänden den Bundesverband Metall. Die Form der Organisation orientiert sich an dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip – das bedeutet nichts anderes, als dass Entscheidungen und Unterstützungsmaßnahmen immer auf der möglichst niedrigsten Ebene ausgeführt werden. ◆

Laufenberg GMBH Metallbau

Herstellung und Einbau von:

- **Aluminiumfenster + Türen**
- **Wintergärten**
- **Brandschutztüren nach DIN**
- **Edelstahlarbeiten**
- **Stahlbauarbeiten**
- **Schlosserarbeiten**

Auf der Kaule 23-27 · 51427 Bergisch Gladbach

0 22 04 - 97 90-0 · Telefax 0 22 04 - 97 90-20

E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

www.mkv-klein.de

VORDÄCHER

STAHLBAU

TORE & TÜREN

TREPPIEN & GELÄNDER



Metallbau Klein GmbH & Co. KG

Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel. 0 22 96 - 722 | Fax - 544
mkv-info@mkv-klein.de

Schmiede • Einbruchschutz

- **Schlosserei**
- **Feineisen**
- **Fahrzeugbau**

Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

***Man sagt, Handwerk
hat goldenen Boden.
Sorry, aber wir stehen
auf Aluminium!***



**Metallbau
Altwicker**

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Innungsfachbetriebe im E-Handwerk

Leistungsstark und kompetent

Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik & Co. werden immer komplexer; Kunden können immer weniger den Markt überblicken, was möglich und was in ihrem individuellen Fall sinnvoll ist. Deshalb erweisen sich gerade jetzt E-Handwerksbetriebe der Innung als besonders leistungsstark und kompetent.

Ob Energie- und Klimatechnik, Sicherheitslösungen, Beleuchtungskonzepte oder vernetzte Gebäudetechnik – die E-Handwerke sind Ansprechpartner für innovative Technologien und beraten über Zukunftsthemen wie Energieeffizienz.

Die Innung gewährleistet zahlreiche Vorteile – davon profitieren auch die Kunden. E-Handwerksbetriebe werden in vielen Bereichen von ihrer Innung unterstützt. Das ist besonders wichtig, weil die Anforderungen besonders an technisch-orientierte Handwerksbetriebe stetig zunehmen. Denn die elektro- und informationstechnischen Handwerke gehören zu einer jungen, modernen und dynamischen Branche, die sich in einem rasanten Tempo weiterentwickelt.

Auf dem neuesten Stand der Technik

Leistungsstarke Betriebe können ihren Kunden die Sicherheit geben, sämtliche



Arbeiten in der geforderten Qualität durchzuführen. Sie müssen deshalb stets bestens informiert sein über die neuesten Produkte, innovative Technologien, einzuhaltende technische Normen und vieles mehr. Für Einzelkämpfer – außerhalb einer fachlichen Handwerksorganisation – ist die Informationsflut, um ihr Wissen auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, kaum mehr zu überblicken, geschweige denn auszuwer-

ten. Innungsbetriebe haben hier den großen Vorteil, dass sie durch ihre Mitgliedschaft sämtliche Fachinformationen, die für ihr Unternehmen und ihre Kunden wichtig sind, bereits in aufbereiteter Form erhalten. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Möglichkeit der Innungsbetriebe, technische oder rechtliche Fragestellungen mit den Experten der E-Handwerksorganisation abzuklären, sich mit anderen Innungsbetrieben

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service

Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

DOEPER GmbH

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service • Verkauf • Neuwicklung

- Dreh-, Wechsel- und Gleichstrommotoren
- Transformatoren
- Generatoren
- Wicklungen für Kältemaschinen
- elektrodynamisches Auswuchten bis 1000 kg
- Sandstrahlen
- Auftragen von Verschleißschichten im Metallspritzverfahren
- Schutzgasanlagen
- Pumpen
- Elektroindustriemontagen
- Schaltanlagenbau
- SPS-Steuerungen, Planung u. Projektieren mit E-Plan
- Elektrowerkzeuge aller Fabrikate

Stützpunktihändler

HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte
- Ink Jet Drucker

Vertragspartner

Elmo Rietzschle

Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04/9 25 35-0 · Telefax 0 22 04/9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

auszutauschen oder auch in Spezialbereichen zusätzliche Fachkompetenz hinzuziehen und natürlich der Besuch von Fachveranstaltungen. All dies gibt



dem Kunden die Sicherheit, einem qualifizierten Fachbetrieb zu vertrauen.

Der E-CHECK – exklusiv beim Innungsfachbetrieb

Ob für Mieter, Vermieter, Eigentümer oder Gewerbebetriebe – der E-CHECK hat sich zur Referenz für die geprüfte Sicherheit

von Elektro-Anlagen und -Geräten entwickelt. Der E-CHECK wird exklusiv von Innungsfachbetrieben durchgeführt. Der E-CHECK kann Grundlage sein für eine ganze Reihe von Verbesserungen im privaten Haushalt – nicht nur was die Sicherheit oder den Energieverbrauch angeht, zum Beispiel auch zum Thema Wohnkomfort:

- » Ist die Türöffneranlage fernbedienbar oder ist eine Video-Sprechanlage gewünscht?
- » Wie kann durch intelligente Haustechnik die unnötige Aufheizung/Auskühlung der Räume vermieden werden? Thema Jalousie-/Heizungssteuerung.
- » Welche regenerativen Energiequellen können genutzt werden: Wärmepumpe, Solarthermie, Photovoltaik?

Für den Kunden stets von Nutzen

Bei Fragestellungen rund um elektro- und informationstechnische Anlagen sollte sich der Kunde deshalb stets an den Innungsfachbetrieb wenden. Mit der Innung als starkem Partner an seiner Seite steht er für den reibungslosen Ablauf bei Kundenanliegen und letztendlich für Sicherheit und Zuverlässigkeit.



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

© SAG 2016 – Innungsfachbetrieb für Elektro- und Netzwerktechnik
T: 02202 / 920168 | F: 02202 / 920162 | E: www.sag.org



irrgang
Elektrotechnik
Elektro-Irrgang GmbH

- Beratung
- Planung
- Ausführung aller Elektroinstallationen
- Netzwerktechnik
- Schalt- und Hochspannungsanlagen
- spez. Industrie-anlagen

Elektro Irrgang GmbH

Telefon 02202-93735-0
Fax 02202-93735-9
www.irrgang-elektrotechnik.de
info@irrgang-elektrotechnik.de

Dipl.Ing. Günter Prediger

Solar- und Netzwerktechnik
Heimautomation
Elektroanlagen
Notdienst

www.DerElektriker.org

Süttenbach 1
51789 Lindlar

Tel.02266/470168

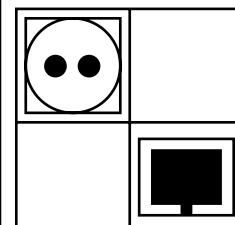
Handy 01714276696

Email: info@derelektriker.org



TecNet

FachGroßHandel für Elektro- und NetzWerkTechnik GmbH



Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (02 21) 68 20 85

Telefax: (02 21) 6 80 49 19

www.tecnetgmbh.de

C E F WIRD **YES55**
ELEKTRO
FACHGROßHANDELUNG

FILIALE BERGISCHE GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG UND KIPLATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LEUCHTMITTEL UND LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 920174
Fax: 02202 / 920152
bergischgladbach@yes55.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67059
Fax: 02261 / 66535
gummersbach@yes55.de

Aufbewahrungsfristen abgelaufen:

Viele alte Dokumente können vernichtet werden

Unternehmen müssen Geschäftsunterlagen zehn beziehungsweise sechs Jahre lang aufbewahren (§ 147 Abs. 1 und Abs. 3 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch). Diese Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht worden ist, Handels- und Geschäftsbriebe abgesandt oder empfangen wurden oder sonstige Unterlagen entstanden sind.

Nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsfristen können die Geschäftsunterlagen grundsätzlich vernichtet werden.

Waren die Unterlagen Buchungsgrundlage, gilt die zehnjährige Aufbewahrungsfrist (bei Zweifeln ist es ratsam, die Dokumente generell zehn Jahre aufzubewahren). Auch eine digitale Buchführung muss zehn Jahre lang gespeichert und der Finanzverwaltung zugänglich gemacht werden können: Unterlagen müssen nach § 147 Abs. 2 Abgabenordnung während der gesamten Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sein, unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können. Die Vorlage von Papierbelegen und Kontenausdrucken ist nicht ausreichend.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist gilt unter anderem für Geschäftsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen und Buchungsbelege. Die sechsjährige Frist betrifft insbesondere abgesandte und empfangene Geschäfts- und Handelsbriefe, Lohnkonten und andere Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.



Seit dem 1. Januar 2016 ist unter anderem die Vernichtung folgender Geschäftsunterlagen mit **zehnjähriger Aufbewahrungsfrist** möglich:

- » Jahresabschlüsse, die bis zum 31. Dezember 2005 und früher erstellt wurden
- » Inventare, die bis Ende 2005 oder früher erstellt wurden
- » Handelsbücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2005
- » Buchungsbelege (Rechnungen, Kontoauszüge, Lieferscheine und so weiter), die bis zum 31. Dezember 2005 oder früher erstellt wurden.

Die Vernichtung unter anderem folgender Geschäftsunterlagen mit **sechsjähriger Aufbewahrungsfrist** ist nun möglich:

- » Empfangene Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31. Dezember 2009 oder früher eingegangen sind. (Dazu zählen Verträge, Kostenvoranschläge und Auftragszettel).
- » Kopien abgesandter Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zu Ende 2009 oder früher verschickt wurden.
- » Lohnkonten mit der letzten Eintragung vor dem 31. Dezember 2009 oder früher.

Hinweis: Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, solange die betroffenen Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Unter Festsetzungsfrist versteht man grundsätzlich die vierjährige Zeitspanne, innerhalb derer eine Steuer festgesetzt, aufgehoben oder geändert werden kann.

Auch in folgenden Fällen müssen die Unterlagen für die **Dauer des jeweiligen Verfahrens** aufbewahrt werden:

- » begonnene Außenprüfung,
- » Bedeutung für eine vorläufige Steuerfestsetzung,
- » anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen,
- » schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren,
- » zur Begründung von Anträgen des Steuerpflichtigen.

Nach begonnener Außenprüfung ist nicht nur die Festsetzungsverjährung gehemmt, sondern in gleichem Umfang wird auch die Aufbewahrungsfrist hinausgeschoben. In diesem Fall dürfen die Unterlagen nicht vernichtet werden, sonst riskiert man eine Schätzung. Kürzere Aufbewahrungsfristen in außersteuerlichen Gesetzen sind steuerrechtlich nicht maßgeblich. ♦

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe



Dachdeckungen
Schieferdeckungen
Dachabdichtungen
Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7
51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63
Fax: (0 22 61) 2 28 89
www.eulenhofer.de
buero@eulenhofer.info



Ihr Dachdecker aus Rösrath
www.Dachdeckerei-Kautz.de
Info@Dachdeckerei-Kautz.de

KAUTZ Die Dachdeckerei

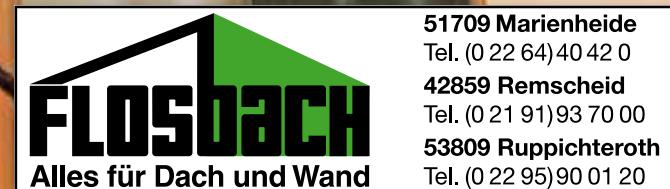


Dirk Hamm
DACHDECKERMEISTER

Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

51469 Bergisch Gladbach
Gierather Straße 84a
info@DirkHamm.com

022 02 - 24 72 96
www.DirkHamm.com



51709 Marienheide
Tel. (0 22 64) 40 42 0

42859 Remscheid
Tel. (0 21 91) 93 70 00

53809 Ruppichteroth
Tel. (0 22 95) 90 01 20

Flosbach
Alles für Dach und Wand



Markus WEGNER
Dachdeckermeister

Schloderlicher Weg 33
51469 Bergisch Gladbach

→ Steildachsanierung → Balkonsanierung
→ Flachdachsanierung → Carports
→ Fassadenverkleidung → WPC-Terrassenbeläge
→ WPC-Terrassenbeläge → Edelstahlkamine

Telefon 0 22 02 - 4 59 85 34
www.dachtechnik-wegner.de



Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Ihr Spezialist im Raum Gummersbach – Köln – Bonn – Düsseldorf und Umgebung

Zimmerarbeiten
Holzrahmenbau
Dachdecker- + Klempnerarbeiten
Dachabdichtung
Dachsanierung

Schulstraße 45 d
51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel.: 02261 - 7 74 46 / Fax: 02261 - 7 79 88
E-Mail: holzbau-irle@t-online.de

R. Irle
GmbH & Co. Holzbau KG
Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Beratung • Planung • Umsetzung
Alles aus einer Hand



ETERNIT – ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDEHÜLLEN

Sichere Dächer und individuelle Fassaden



Energieeffizientes Bauen ist der Auftrag für Generationen. Mit Eternit Dächer und Fassaden werden zeitgemäße und zukunfts-sichere Gebäudehüllen möglich, die Wärmeverluste verhindern und Energie sparen. So verbinden sie vielfältige Gestaltungsfreiheit mit Energieeffizienz.
Machen Sie mit!

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 06224-7010



Schneider + Krombach
DACHTECHNIK

Beratung
Planung
Ausführung
Das große
Komplett-Programm
rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

Kündigung darf auch im Kleinbetrieb nicht mit dem Alter begründet werden

Auch im Kleinbetrieb dürfen keine altersdiskriminierenden Kündigungen ausgesprochen werden. Die Möglichkeit eines (zeitnahen) Rentenbezuges stellt kein zulässiges Differenzierungskriterium nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dar. So entschied das Bundesarbeitsgericht am 23. Juli 2015 (6 AZR 457/14).

Beschäftigungsverhältnisse unterliegen nur dann dem Kündigungsschutzgesetz, wenn in dem Betrieb in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden und das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt des Zugangs der Entlassung in demselben Betrieb ohne Unterbrechung länger als sechs Monate bestanden hat. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, müssen die engen Voraussetzungen zur Begründung einer ordentlichen Kündigung beachtet werden. Aber auch bei Beschäftigungsverhältnissen, die nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, ist es dem Arbeitgeber verwehrt, willkürliche Trennungen auszusprechen. In diesem Fall sind Arbeitnehmer durch die Generalklauseln des Zivilrechts vor ei-

ner sitten- oder treuwidrigen Ausübung des Kündigungsrechtes geschützt. Das Bundesarbeitsgericht bekräftigt in der vorliegenden Entscheidung wiederholt, dass auch dann, wenn die sechsmonatige Wartezeit nicht erfüllt ist oder es sich um einen Kleinbetrieb handelt, die Entlassung eines Arbeitnehmers nicht aus in § 1 AGG genannten Gründen diskriminierend sein darf. Aufgeführt werden dort die Rasse, die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität. Beachtet der Arbeitgeber dies nicht, ist die Kündigung nach § 134 BGB in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und den Paragraphen 1 und 3 AGG unwirksam.

In der aktuellen Entscheidung macht das Bundesarbeitsgericht deutlich, dass der Hinweis auf eine „Pensionsberechtigung“ im Kündigungsschreiben vermuten lasse, dass das Alter zumindest auch ein Motiv für die Vertragsbeendigung war und die Klägerin eine weniger günstige Behandlung unmittelbar wegen des Alters erfahren habe. Besteht eine solche Benachteiligungsvermutung, trägt die andere Partei

die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt worden ist. Bei einer wegen des Alters vermuteten Benachteiligung ist die Darlegung und gegebenenfalls der Beweis von Tatsachen erforderlich, aus denen sich ergibt, dass es ausschließlich andere Gründe als das Alter waren, die zu der weniger günstigeren Behandlung geführt haben, und dass in dem Motivbündel das Alter keine Rolle gespielt hat. Das Urteil zeigt, dass die Formulierung einer Kündigung sorgfältig erfolgen sollte. Eine Kündigung muss (und sollte) grundsätzlich – bis auf wenige Ausnahmen – nicht begründet werden. Ein Muster für eine Kündigungserklärung finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage unter www.handwerkdirekt.de. Entscheidet sich ein Arbeitgeber dennoch dafür, die Entlassung zu begründen, sollte er sich genauestens überlegen, welche Gründe er angibt. In dem vorliegenden Fall hat sich das Bemühen des Arbeitgebers, die nach langer Betriebszugehörigkeit notwendige Trennung mit dem Hinweis auf die Pensionsberechtigung freundlich und verbindlich zu formulieren, als schädlich erwiesen. ◆

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

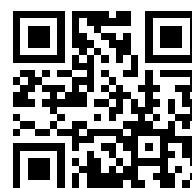
Besser entsorgen –
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea
Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

Einfach. Revolutionär.

Die neue Junkers Gerätegeneration ist da.



JUNKERS

BOSCH

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe

Auro-Naturfarben

Kastanienholzzaun

Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de · www.graen.de · info@graen.de

Busch-free@home®.
Haussteuerung
einfach wie nie.



Busch-free@home®.

Ob Jalousie, Licht, Heizung, Klima, oder Türkommunikation – endlich ist alles miteinander vernetzt. Alles ganz einfach. Mit der kostenlosen App für Tablet oder Smartphone können sogar Kunden das System an ihre Bedürfnisse anpassen. Einfacher geht's nicht. Mehr Informationen auf www.BUSCH-JAEGER.de/free@home.

BUSCH-JAEGER
Die Zukunft ist da.

www.BUSCH-JAEGER.de



www.hamburger.de

Hamburger
Heizung
Lüftung
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 02294/98 29 - 0
Telefax 02294/98 29 - 99

**kamin
& ofen**

51643 Gummersbach
Telefon 02261/30 250 - 0
Telefax 02261/30 250 - 5

info@hamburger.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Bereit für die Zukunft.



Das regenerative Gas-Brennwert-Heizsystem der Titanium Linie.

Mit dem Pufferspeicher der Titanium Linie arbeitet das Hybrid-System Logamax plus GBH192iT regenerativ, effizient sowie mit geringstem Installationsaufwand – und sieht dabei noch perfekt aus. So erreichen Sie die Raumheizungseffizienz A+ und die Warmwassereffizienz A+++. Durch die bedarfsorientierte Ansteuerung verbrauchen Sie nur dann Energie, wenn Sie sie brauchen. Seien Sie bereit für die Zukunft! Wir beraten Sie gerne.

www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, 4 Stück Logasol SKT 1.0 und Logamatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

Wahrung einer tariflichen Ausschlussfrist

Rechtzeitige Klageerhebung reicht nicht aus

Für die Wahrung einer tariflichen Ausschlussfrist, innerhalb derer der Anspruch gegenüber dem Vertragspartner schriftlich geltend gemacht werden muss, reicht es nicht aus, wenn der Anspruch innerhalb der Frist klageweise geltend gemacht wird, die Klage dem Vertragspartner aber erst nach Fristablauf zugeht.

S 167 ZPO, wonach eine rechtzeitige Klageerhebung zur Wahrung einer Frist ausreichen kann, wenn die Zustellung demnächst erfolgt, findet auf einfache tarifliche Ausschlussfristen keine Anwendung.

Der Sachverhalt:

Auf das Arbeitsverhältnis des Klägers findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung.

Nach § 37 TV-L verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich geltend gemacht werden.

Der Kläger begehrte von seinem Arbeitgeber die Zahlung einer Entgeltdifferenz für den Monat Juni 2013. Diesen Anspruch machte er erstmals mit seiner am 18.12.2013 eingegangenen Klage geltend, die dem Beklagten am 7.1.2014 zugestellt wurde. Der Beklagte machte geltend, dass der Kläger den Anspruch nicht bis zum 30.12.2013 schriftlich geltend gemacht habe; der Anspruch sei deshalb verfallen. Demgegenüber berief sich der Kläger auf § 167 ZPO. Die Norm sei auch auf tarifliche Verfallfristen anzuwenden, so dass eine rechtzeitige Klageerhebung zur Fristwahrung ausreiche.

Arbeitsgericht und LAG gaben der Klage statt. Auf die Revision des Beklagten hob das BAG die Vorentscheidungen auf und wies die Klagen ab.

Die Gründe:

Der Kläger hat keinen Anspruch gegen den Beklagten auf Zahlung der geltend gemachten Vergütungsdifferenz. Ein etwaig bestehender Anspruch ist verfallen, weil der Kläger ihn nicht innerhalb von sechs Monaten schriftlich gegenüber dem Beklagten geltend gemacht hat. § 167 ZPO, wonach in bestimmten Fällen eine Frist bereits mit Eingang des Antrags oder der Erklärung gewahrt werden kann, wenn die Zustellung demnächst erfolgt, ist auf tarifliche Ausschlussfristen, die durch eine bloße schriftliche Geltendmachung gewahrt werden können, nicht anwendbar. ◆

BAG 16.3.2016, 4 AZR 421/15

Arbeitgeber darf Browserverlauf auf private Internetnutzung prüfen

Der Arbeitgeber ist berechtigt, zur Feststellung eines Kündigungssachverhaltes den Browserverlauf des Dienstrechners eines Arbeitnehmers auszuwerten, ohne dass hierzu eine Zustimmung des Arbeitnehmers vorliegen muss.

Zum Sachverhalt: Der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer zur Dienstleistung einen Dienstrechner überlassen. Eine private Nutzung des Internets war dem Arbeitnehmer allenfalls in Ausnahmefällen während der Arbeitspausen gestattet. Nachdem Hinweise auf eine erhebliche private Nutzung des Internets vorlagen, wertete der Arbeitgeber

ohne Zustimmung des Arbeitnehmers den Browserverlauf des Dienstrechners aus. Er kündigte anschließend das Arbeitsverhältnis wegen der festgestellten Privatnutzung von insgesamt etwa 5 Tagen in einem Zeitraum von 30 Arbeitstagen aus wichtigem Grund.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hält die außerordentliche Kündigung für rechtswirksam. Die unerlaubte Nutzung des Internets rechtfertigte nach Abwägung der beidseitigen Interessen eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Hinsichtlich des Browserverlaufs liege kein Beweisverwertungsverbot zu Lasten des Arbeitgebers vor. Zwar handele es sich

um personenbezogene Daten, in deren Kontrolle der Arbeitnehmer nicht eingewilligt habe, eine Verwertung der Daten sei jedoch statthaft, weil das Bundesdatenschutzgesetz eine Speicherung und Auswertung des Browserverlaufs zur Missbrauchskontrolle auch ohne eine derartige Einwilligung erlaube und der Arbeitgeber im vorliegenden Fall keine Möglichkeit gehabt habe, mit anderen Mitteln den Umfang der unerlaubten Internetnutzung nachzuweisen. Das Landesarbeitsgericht hat allerdings die Revision an das Bundesarbeitsgericht zugelassen. ◆

QUELLE: LAG BERLIN-BRANDENBURG,
URTEIL VOM 14.1.2016, AZ. 5 SA 657/15

Betriebliche Übung nur bei deutlichen Anhaltspunkten für dauerhaften Bindungswillen

Zur Weitergabe von Tariferhöhungen

Die Klägerin berief sich auf eine arbeitsvertragliche Bezugnahmeklausel aus ihrem Arbeitsvertrag, in dem 1995 auf den einen Tarifvertrag verwiesen worden war und verlangt tarifliche Zahlungen, auch mit der weiteren Begründung, dass die mehrfache Weitergabe von Tariferhöhungen über fünf Jahre den Arbeitgeber verpflichte, Tariferhöhungen auch künftig weiterzugeben.

Eklärungen des Arbeitgebers hätten zu einer Vertragsänderung geführt, die unmittelbare Ansprüche der Arbeitnehmer begründe. Die Beklagte war zunächst Mitglied des zuständigen Arbeitgeberverbandes. Die Mitgliedschaft endete 1999. Nach dem Ende der Verbandsmitgliedschaft der Beklagten gab diese in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2003 und 2004 tarifliche Entgelterhöhungen weiter.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht haben der Klage stattgegeben,

das Bundesarbeitsgericht hingegen hat die Urteile aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Das Bundesarbeitsgericht verweist auf die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Entstehung einer betrieblichen Übung durch die regelmäßige Wiederholung bestimmter Verhaltensweisen. Es verlangt neben der wiederholten Erhöhung der Löhne und Gehälter entsprechend der Tarifentwicklung deutliche Anhaltspunkte im Verhalten des Arbeitgebers, die für einen dauerhaften Bindungswillen auch ohne entsprechende tarifliche Verpflichtung sprechen. Der nicht-tarifgebundene Arbeitgeber wolle sich grundsätzlich nicht für die Zukunft der Regelungsmacht der Verbände unterwerfen, der tarifgebundene allenfalls in dem Umfang, der aus seiner Tarifbindung folgt, d.h. nur bis zu deren Ende. Auch in diesem Fall könne aus der (auch mehrfachen) Weitergabe von Tariferhöhungen nicht auf einen dauerhaften Bindungswillen für die Zukunft geschlossen werden.

Auch die arbeitsvertragliche Bezugnahmeklausel kam in diesem Fall als Anspruchsgrundlage nicht in Betracht, da es sich nach der differenzierten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgericht um einen sog. Alt-Vertrag handelte, der eine dynamische Bezugnahme auf Tarifverträge nur bewirken sollte, soweit aus der Tarifbindung des Arbeitgebers dessen normative Geltung folgte. Nach dem Ende der Verbandsmitgliedschaft der Beklagten interpretierte das Gericht diese Klausel deshalb als statisch, so dass künftige Tariferhöhungen nicht mehr weiterzugeben wären.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Konstellation immer um schwierige Sachverhalte handelt und in jedem Fall die Umstände des Einzelfalls abgeklärt werden müssen. Daher setzen Sie sich bitte gerne mit der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft in Verbindung. ◆

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
24.2.2016 – Az. 4 AZR 990/13

Wenn der Postmann nicht klingelt

Sonntags müssen Arbeitnehmer nicht mit Post vom Chef rechnen. Schon gar nicht mit einer Kündigung. Wirft der Arbeitgeber die Kündigung am Sonntag in den Briefkasten, gilt sie erst am Montag als zugestellt.

Dies hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in folgenden Fall entschieden. Eine Anwaltskanzlei wollte einer Mitarbeiterin innerhalb der Probezeit kündigen. Die Probezeit lief am Sonntag ab, und am letzten Tag der Kündigungsfrist von zwei Wochen landete auch das Schreiben der Kanzlei im Briefkasten. Persönlich eingeworfen von einem Mitarbeiter der Anwaltskanz-

lei. Die Mitarbeiterin wollte jedoch zwei weitere Wochen Lohn, da sie die Kündigung erst am Montag zur Kenntnis genommen hatte – da war die Probezeit schon abgelaufen und es galt eine längere Kündigungsfrist.

Die Frau bekam vom Landesarbeitsgericht Recht. Begründung: Ein Arbeitnehmer muss seinen Briefkasten nur an Tagen leeren, an denen die Post zustellt. Das gelte selbst dann, wenn der Arbeitnehmer auch sonntags arbeite.

Die Entscheidung spiegelt an sich nur wider, wie das Bürgerliche Gesetzbuch seit jeher den Zugang von Briefen regelt. So

wäre die Kündigung wohl auch zu spät gewesen, wenn sie schon am Samstagabend eingeworfen wurde. Denn ab Samstagnachmittag muss in normalen Zustellgebieten nicht mit mehr mit Post gerechnet werden

LANDESARBEITSGERICHT SCHLESWIG-HOLSTEIN, URTEIL VOM 13.12.2015, 2 SA 149/15

Hinweis: Der Zugang von rechtlich relevanten Schreiben ist zwingend durch persönliche Übergabe, aus Beweiszwecken unter Beiziehung eines Zeugen, sicherzustellen. Die postalische Übersendung kann, wie im obigen Fall gesehen, nicht fristwährend sein trotz rechtzeitigem Abschicken des Briefes. ◆

Ausschluss der Gewährleistung beim Kaufvertrag

Auslegung einer „Besichtigungsklausel“

Gewährleistungsausschlüsse, die durch die Wendung „wie besichtigt“ an eine vorangegangene Besichtigung anknüpfen, beziehen sich in aller Regel nur auf bei der Besichtigung wahrnehmbare, insbesondere sichtbare Mängel der Kaufsache.

Wird dabei zugleich der Bezug zu einer Besichtigung des Käufers hergestellt, kommt es auf die Wahrnehmbarkeit des Mangels durch ihn und nicht darauf an, ob eine sachkundige Person den Mangel hätte entdecken oder zumindest auf dessen Vorliegen hätte schließen können.

Der Sachverhalt: Die Klägerin bearbeitet Metallwerkstücke, die Beklagte handelt mit Werkzeugmaschinen. Im Frühjahr 2009 hatte die Klägerin wegen des Erwerbs einer CNC-Zylindrehmaschine Kontakt zur Beklagten aufgenommen. Diese unterbreitete daraufhin der Klägerin ein Angebot. Die Klägerin besichtigte die Maschine und legte dabei die Zeichnung eines zu bearbeitenden Werkstücks vor. Die anschließende telefonische Bestellung der Klägerin wurde von der Beklagten mit „Auftragsbestätigung“ bestätigt. In dem Schreiben wurde vermerkt, dass die Maschine im Zustand wie bei der Besichtigung geliefert werde.

In der Folgezeit beanstandete die Klägerin, dass die Maschine Werkstücke entsprechend der von ihr bei der Besichtigung vorgelegten Zeichnung nicht zufriedenstellend bearbeiten könne und deshalb den vorgesehenen Zweck der Serienproduktion von Achsen nicht erfülle. Von der Beklagten vorgenommene Nachbesserungsarbeiten führten nicht zu dem von der Klägerin gewünschten Erfolg. Die Beklagte wies eine Verantwortung dafür zurück.

Die Klägerin trat von dem Vertrag zurück. Gestützt auf kaufrechtliche Gewährleistungsansprüche und Verletzung von Beratungspflichten verlangte sie Ersatz ihres entgangenen Gewinns i.H.v. 59.154 € sowie die Rückabwicklung des Kaufvertrages (Zahlung von 62.177 € an die Leasinggesellschaft Zug um Zug gegen Rückgabe der Zylindrehmaschine).

LG und OLG wiesen die Klage ab. Auf die Revision der Klägerin hob der BGH das Berufungsurteil insoweit auf, als bezüglich der auf kaufrechtliche Gewährleistung gestützten Ansprüche zum Nachteil der Klägerin entschieden worden war und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das OLG zurück.

Die Gründe: Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichtes konnte dem im

Eingang der „Auftragsbestätigung“ enthaltenen Besichtigungshinweis kein Ausschluss jeglicher Gewährleistung der Beklagten entnommen werden.

Gewährleistungsausschlüsse, die durch die Wendung „wie besichtigt“ an eine vorangegangene Besichtigung anknüpfen, beziehen sich in aller Regel nur auf bei der Besichtigung wahrnehmbare, insbesondere sichtbare Mängel der Kaufsache. Wird dabei zugleich der Bezug zu einer Besichtigung des Käufers hergestellt, kommt es auf die Wahrnehmbarkeit des Mangels durch ihn und nicht darauf an, ob eine sachkundige Person den Mangel hätte entdecken oder zumindest auf dessen Vorliegen hätte schließen können.

Um derartige, bereits bei einer bloßen Besichtigung der Maschine im Lager der Beklagten wahrnehmbare Mängel stritten die Parteien indes nicht. Vielmehr machte die Klägerin grundlegende Mängel der Funktionsfähigkeit und der Konstruktion geltend, die erst später im laufenden Betrieb der Maschine bei der Bearbeitung verschiedener Werkstücke erkennbar geworden seien. Demgegenüber hatte die in der „Auftragsbestätigung“ angesprochene Besichtigung nur in einer bloßen Sichtprüfung ohne Funktionstest bestanden. ♦

BGH 6.4.2016, VIII ZR 261/14



schneck 
DIE KOMPETENZ IN BODENBELÄGEN

Ihr Großhändler für Bodenbeläge sowie Modul- und Objektbau.

Numbachstraße 58
57072 Siegen

Telefon: (0271)5005 55
Telefax: (0271)5005 20

info@schneck-bodenbelag.de
www.schneck-bodenbelag.de

Urteil zum ALG I: Sperrzeit nach befristeter Beschäftigung?

Ein Arbeitnehmer fuhr jeden Tag 50 Kilometer zu seinem Arbeitsplatz. Er kündigte das unbefristete Arbeitsverhältnis und arbeitete befristet auf 2 Monate in einem Betrieb in der Nähe seines Wohnortes. Danach meldete er sich arbeitslos und beantragte Arbeitslosengeld. Die Bundesagentur für Arbeit stellte den Eintritt einer Sperrzeit von 12 Wochen fest. Zu Recht?

Der Sachverhalt: Der Kläger war als Maurer bei einem ca. 50 km von seinem Wohnort entfernten Arbeitgeber tätig. Diese unbefristete Beschäftigung kündigte der Kläger und arbeitete unmittelbar anschließend in einem Betrieb in der Nähe seines Wohnortes. Dieses Arbeitsverhältnis war allerdings von Anfang an auf zunächst 2 Monate befristet gewesen.

Danach meldete sich der Kläger arbeitslos und beantragte Arbeitslosengeld. Die Bundesagentur für Arbeit stellte den Eintritt einer Sperrzeit von 12 Wochen fest und verweigerte für diese Zeit die Zahlung von ALG I. Der Kläger habe ein unbefristetes Arbeitsverhältnis selbst gekündigt und habe damit bewusst seine Arbeitslosigkeit

im Anschluss an das Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses herbeigeführt.

Gegen die Sperrzeitentscheidung hat der Kläger Klage beim Sozialgericht Speyer erhoben und zur Begründung vorgetragen, er habe die unbefristete Arbeitsstelle aufgegeben, um in der Nähe seines Wohnortes zu arbeiten, wodurch er in erheblichem Umfang Fahrtkosten einsparen konnte. Sein früherer Arbeitgeber habe auch nicht nach Tarif gezahlt und die Lohnzahlungen seien zudem nicht pünktlich erfolgt.

Das Urteil des Sozialgerichts Speyer

Das Sozialgericht Speyer hat der Klage stattgegeben. Die Bundesagentur für Arbeit habe zu Unrecht den Eintritt einer Sperrzeit festgestellt und die Zahlung von Arbeitslosengeld verweigert. Der Kläger habe ein berechtigtes Interesse an der Lösung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gehabt.

Bei einem Wechsel aus einem unbefristeten in ein befristetes Arbeitsverhältnis trete eine Sperrzeit im Anschluss an die befristete Beschäftigung nur ein, wenn dem Arbeitnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und

unter Abwägung seiner Interessen mit den Interessen der Versichertengemeinschaft ein anderes Verhalten zugemutet werden könne. Biete das befristete Arbeitsverhältnis für den Arbeitnehmer deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen sei es gerechtfertigt das unbefristete Arbeitsverhältnis zu Gunsten eines befristeten zu lösen. Dies sei vorliegend der Fall gewesen.

Der Kläger habe durch Aufnahme des befristeten Arbeitsverhältnisses seinen Anfahrtsweg zur Arbeit und damit die Höhe der Fahrtkosten drastisch verkürzt, was indirekt zu einem nicht nur geringfügig höheren Nettoarbeitsentgelt geführt habe. Zudem habe der Arbeitgeber des befristeten Arbeitsverhältnisses auch einen um ca. 20 % höheren Stundenlohn gezahlt. Damit waren die Arbeitsbedingungen in dem befristeten Arbeitsverhältnis deutlich attraktiver als in dem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, so dass das Interesse des Klägers an einem Wechsel das Interesse der Versichertengemeinschaft an einer Fortführung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses überwiege. ◆

SOZIALGERICHT SPEYER, URTEIL VOM
17.2.2016 – S 1 AL 63/15

Entsorgungsservice mit Erfahrung



RELOGA GmbH - Braunswerth 1-3 - 51766 Engelskirchen - 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga
sicher • sauber • schnell

Einseitige Kniegelenksarthrose kann Berufskrankheit sein

Arbeitet ein Handwerker jahrelang einseitig kniend in der sog. Fechterstellung, kann eine einseitige Kniegelenksarthrose als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV) anerkannt und entschädigt werden. Dies hat das Sozialgericht (SG) Dortmund entschieden.

Im Sachverhalt hat ein Gas- und Wasserinstallateur mehr als 13000 Stunden kniebelastende Tätigkeiten mit einer Mindesteinwirkungsdauer von einer Stunde pro Schicht geleistet. Wegen der Einseitigkeit der bei dem Kläger bestehenden Gonarthrose bezweifelte die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG) deren berufliche Verursachung und lehnte die Anerkennung einer Berufskrankheit ab.

Das SG Dortmund verurteilte die BG jedoch mit Urteil vom 22.5.2015 dazu, die Kniegelenksarthrose rechts als Folge der Berufskrankheit (BK nach Nr. 2112 der Anlage 1 zur BKV) anzuerkennen und dem Kläger eine Verletztenrente zu gewähren. Die einseitig ausgeprägte Kniegelenkerkrankung des Klägers entspreche seiner jahrelangen kniebelastenden Arbeitshaltung in der Fechterstellung. Der Kläger habe die einseitige Belastung mit dem überwiegenden Knie auf dem händigen, rechten Knie und Beugestellung im linken Knie plausibel dargelegt.

Der altersvorauselende Befund im rechten Kniegelenk, der erst nach Aufgabe der Tätigkeit festgestellt worden sei, spreche für die berufliche Verursachung. Der berufs-

krankheit-typischen Körperveränderung stehe die Einseitigkeit der arthrotischen Veränderung in den Knien nicht entgegen, sondern spreche hier für einen hinreichenden kausalen Zusammenhang. Lediglich bei einer symmetrischen Belastung der Knie sei auch eine symmetrische Verteilung der Umbauschäden zu erwarten. Schließlich stehe das Übergewicht des Klägers als konkurrierende Ursache der BK-Anerkennung nicht entgegen, weil die arbeitstechnischen Voraussetzungen der BK und ein geeignetes Krankheitsbild vorlägen.

SOZIALGERICHT DORTMUND, URTEIL
VOM 22.5.2015, AKTZ.: S 18 U 113/10

Die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft unterstützt Sie auch gerne in solchen sozialrechtlichen Fällen. ◆

Außerordentliche Kündigung aufgrund langjähriger Haftstrafe

Langjährige Arbeitsverhinderung auf Grund einer Strafhaft kann eine außerordentliche Kündigung rechtferigen.

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung. Das Arbeitsverhältnis des einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Klägers war tariflich ordentlich unkündbar. Der Kläger, der rechtskräftig zur einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden war, befand sich seit dem 18.2.2013 in Strafhaft. Am 1.3.2013 beantragte die Beklagte beim Integrationsamt die Zustimmung zu einer außerordentlichen Kündigung mit sozialer Auslauffrist. Am 18.3.2013 bestätigte das Integrationsamt, dass die Zustimmung gem. § 91 Abs.3 Satz 2 SGB IX als erteilt gelte. Am 19.3.2013 kündigte die Beklag-

te das Arbeitsverhältnis außerordentlich mit Auslauffrist zum 30.9.2013.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht haben der Kündigungsschutzklage des Klägers stattgegeben, während das Bundesarbeitsgericht die Urteile der Vorinstanzen nun aufgehoben und die Klage abgewiesen hat.

Zur Begründung führt es aus, dass die streitgegenständliche Kündigung wirksam gewesen sei. Es bestehe ein wichtiger Grund i.S.v. § 626 Abs.1 BGB für eine außerordentliche Kündigung mit Auslauffrist. Bei einer haftbedingten Arbeitsverhinderung komme eine außerordentliche Kündigung eines tariflich ordentlich unkündbaren Arbeitnehmers mit einer der – fiktiven – ordentlichen Kündigungsfrist entsprechenden Auslauffrist regelmäßig in Betracht, wenn die Dauer von zwei Jah-

ren Freiheitsstrafe, die dem Arbeitgeber die Vornahme von Überbrückungsmaßnahmen zur Vermeidung einer ordentlichen Kündigung in jedem Fall unzumutbar macht, um ein Mehrfaches überschritten werde. Angesichts der im vorliegenden Fall rechtskräftigen Freiheitsstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten bestehe ein „an sich“ wichtiger Grund. Die Interessenabwägung führe trotz der nahezu 24-jährigen Betriebszugehörigkeit des Klägers, seinen Unterhaltpflichten und seiner Behinderung nicht zu einem Überwiegen der Belange des Klägers. Er habe seinen außergewöhnlich langen Ausfall selbst verschuldet und die gegen ihn verhängte Freiheitsstrafe belaufe sich auf mehr als das Dreieinhalfache des für eine ordentliche Kündigung regelmäßig ausreichenden Zwei-Jahres-Zeitraums. ◆

Die streitgegenständliche Kündigung sei auch nicht nach § 85 SGB IX i.V.m.

§ 134 BGB nichtig. Die Beklagte habe die Zustimmung des Integrationsamtes innerhalb der Frist des § 91 Abs.2 SGB IX beantragt. Die Zustimmung des Integrationsamts habe bereits als erteilt gegolten, bevor die Kündigung erklärt wurde. Insofern greife die Fiktion des § 91 Abs.3 Satz 2 SGB IX entgegen einer im Schrifttum vertretenen Ansicht auch bei Anträgen auf Zustimmung zu einer außerordentlichen Kündigung mit notwendiger Auslauffrist ein. Dies ergebe sich aus dem eindeutigen Gesetzeswortlaut. Die Voraussetzungen für

eine teleologische Reduktion des Gesetzeswortlauts lägen nicht vor. Das berechtigte Anliegen des Arbeitgebers, die Kündigung zeitnah erklären zu können, würde erheblich geschwächt, wollte man § 88 Abs.1 SGB IX anstelle von § 91 Abs.3 SGB IX für einschlägig erachten. Dem stehe auch das Rechtsschutzbedürfnis des Arbeitnehmers nicht entgegen. Er könne gegen den nach § 91 Abs.3 Satz 2 SGB IX fingierten Verwaltungsakt Widerspruch einlegen und im Widerspruchsverfahren würde nicht geprüft werden, ob die Zustimmung als

erteilt gilt, sondern vielmehr, ob sie hätte erteilt werden dürfen. Dahinstehen könne, ob die Beklagte die Kündigung unverzüglich nach „Erteilung“ der Zustimmung des Integrationsamts erklärt habe. Die Vorschrift greife erst dann ein, wenn die Frist des § 626 Abs.2 Satz 1 BGB abgelaufen sei. Dem sei hier nicht so gewesen, da Kündigungsgrund hier ein unveränderter Dauertatbestand gewesen sei. ◆

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
22.10.2015 – 2 AZR 381/14

Auch nach Leistungserbringung

„Ohne-Rechnung-Abrede“ führt zur Nichtigkeit des Vertrags

Führt auch eine nach Leistungserbringung getroffene „Ohne-Rechnung-Abrede“ zur Nichtigkeit des Vertrags? Ja, sagt auch das Oberlandesgericht Stuttgart und wendet damit die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes konsequent an.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger macht gegen den Beklagten Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Architektenleistung geltend. Nach Leistungserbringung und Schlussrechnung des Architekten zahlte der Kläger einen Teil des Honorars in bar ohne Rechnung. Das Landgericht sprach einen Schadensersatzanspruch zu und vertrat die Auffassung, der Vertrag sei nicht nichtig. Die nachträgliche Schwarzgeldabrede lasse das zuvor begründete Vertragsverhältnis unberührt.

Das sieht das OLG Stuttgart anders und weist die Klage ab. Es bestünden zwar Mängel des Architektenwerks. Allerdings sei der Vertrag wegen Verstoßes gegen § 1 Abs. 2 Nr. 1 SchwarzArbG nichtig.

Wörtlich führt der Senat aus: „§ 1 Abs. 1 Nr. 2 SchwarzArbG enthält das Verbot zum Abschluss eines Werkvertrags, wenn dieser Regelungen enthält, die dazu dienen,

dass eine Vertragspartei als Steuerpflichtige ihre sich auf Grund der nach dem Vertrag geschuldeten Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Das Verbot führt jedenfalls dann zur Nichtigkeit des Vertrags, wenn der Unternehmer vorsätzlich hiergegen verstößt und der Besteller den Verstoß des Unternehmers kennt und bewusst zum eigenen Vorteil ausnutzt.“

Der beklagte Architekt habe Schwarzarbeit geleistet, indem er für einen Teil in Höhe von 1.000,00 € des vereinbarten Werklohns von insgesamt 2.500,00 € keine Umsatzsteuer verlangen und abführen wollte. Der Kläger hat dies erkannt und bewusst gefördert, indem er mit dem Beklagten nachträglich eine aufgeteilte Zahlung vereinbart hat, wonach ein Teilbetrag in Höhe von 1.000,00 € keinen Umsatzsteueranteil enthielt. Der Senat ist aufgrund der Anhörung der Parteien sowie der Feststellungen des Landgerichts davon überzeugt, dass 1.000,00 € ohne Rechnung gezahlt werden sollten und beiden Parteien bewusst war, dass damit Umsatzsteuer nicht entrichtet werden sollte. Einen anderen Zweck vermag der Senat in der Aufteilung der Zahlung in einen Teilbetrag, der bar übergeben wurde und für den bis zum Termin in der mündlichen Verhandlung keine Rechnung erstellt worden war, und einen Rechnungs-

betrag in Höhe von 1.500,00 € zzgl. 19% Umsatzsteuer, insgesamt 1.785,00 €, der zeitnah überweisen wurde, nicht zu erkennen. Dies ist ausreichend, um einen zur Nichtigkeit des Vertrags führenden Verstoß gegen das Verbot des § 1 Abs. 2 Nr. SchwarzArbG anzunehmen.

Auch der Umstand, dass nur bezüglich eines Teils eine „Ohne-Rechnung-Abrede“ getroffen wurde, ändere an dem Ergebnis nichts. Der Architektenvertrag könne allenfalls als teilwirksam angesehen werden, wenn die Parteien dem zuzüglich Umsatzsteuer vereinbarten Teilwerklohn konkrete von dem Architekten zu erbringende Teil-Leistungen zugeordnet hätten, was hier aber nicht erfolgt sei. ◆

Mangels Abgrenzbarkeit der Zahlung für einzelne Leistungsteile könne die Unwirksamkeit auch nicht auf den Zeitpunkt ab der Vereinbarung beschränkt werden.

Der Senat wiederholt sodann noch einmal die ständige aktuelle BGH-Rechtsprechung, dass die Nichtigkeit des Werkvertrages Mängelansprüche des Bestellers ausschließt. ◆

OLG STUTTGART, URTEIL VOM
10. NOVEMBER 2015, 10 U 14/15

Widerruf von Fernabsatzverträgen

Der Kläger hatte bei der Beklagten über das Internet zwei Matratzen bestellt, die im Januar 2014 ausgeliefert und vom Kläger zunächst auch bezahlt worden waren.

Unter Hinweis auf ein günstigeres Angebot eines anderen Anbieters und eine „Tiefpreisgarantie“ des Verkäufers bat der Kläger um Erstattung des Differenzbetrags von 32,98 Euro, damit er von dem ihm als Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht absehe. Zu einer entsprechenden Einigung kam es nicht. Der Kläger widerrief den Kaufvertrag daraufhin fristgerecht und sandte die Matratzen zurück.

Die Beklagte ist der Auffassung, dass der Kläger sich rechtsmissbräuchlich verhalten habe und der Widerruf deshalb unwirksam sei. Denn das Widerrufsrecht beim Fernabsatzgeschäft bestehe, damit der Verbraucher die Ware prüfen könne. Aus diesem Grund habe der Kläger aber

nicht widerrufen, sondern vielmehr um (unberechtigt) Forderungen aus der „Tiefpreisgarantie“ durchzusetzen.

Die auf Rückzahlung des Kaufpreises gerichtete Klage hatte in allen Instanzen Erfolg. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass dem Kläger ein Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises zusteht, da er den Kaufvertrag wirksam widerrufen hat. Dem steht nicht entgegen, dass es dem Kläger darum ging, einen günstigeren Preis für die Matratzen zu erzielen. Für die Wirksamkeit des Widerrufs eines im Internet geschlossenen Kaufvertrags genügt allein, dass der Widerruf fristgerecht erklärt wird. Die Vorschriften über den Widerruf sollen dem Verbraucher ein effektives und einfach zu handhabendes Recht zur Lösung vom Vertrag geben. Einer Begründung des Widerrufs bedarf es nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung nicht. Deshalb ist es grundsätzlich ohne Belang, aus welchen Gründen der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht.

Ein Ausschluss dieses von keinen weiteren Voraussetzungen abhängenden Widerrufsrechts wegen eines rechtsmissbräuchlichen Verhaltens des Verbrauchers kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht, in denen der Unternehmer besonders schutzbedürftig ist. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Verbraucher arglistig handelt, etwa indem er eine Schädigung des Verkäufers beabsichtigt oder schikanös handelt. Damit ist der vorliegende Fall jedoch nicht vergleichbar.

Dass der Kläger Preise verglichen und der Beklagten angeboten hat, den Vertrag bei Zahlung der Preisdifferenz nicht zu widerrufen, stellt kein rechtsmissbräuchliches Verhalten dar. Das ist vielmehr Folge der sich aus dem grundsätzlich einschränkungslos gewährten Widerrufsrecht ergebenden Wettbewerbssituation, die der Verbraucher zu seinem Vorteil nutzen darf. ◆

BUNDESGERICHTSHOF, URTEIL VOM
16.3.2016 – Az. VIII ZR 146/15

Anforderungen an wirksame Bedenkenmitteilung

Seiner Bedenkenhinweispflicht genügt der Werkunternehmer nur dann, wenn er dem Besteller die nachteiligen Folgen und die sich daraus ergebenden Gefahren der unzureichenden Vorgaben konkret dargelegt hat und ihm solcher Art in die Lage versetzt hat, die Tragweite der Nichtbefolgung klar zu erkennen.

Der Bedenkenhinweis muss in jedem Fall inhaltlich klar, vollständig und erschöpfend sein, insbesondere die Gefahren aufzeigen, die im Hinblick auf die Erreichung des angestrebten Werkerfolges bei Beibehaltung der verbindlichen Vorgaben bestehen (OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.3.2015 – 21 U 62/14).

Sachverhalt: Der klagende Bauherr begeht Schadensersatz wegen Baumängeln bei ausgeführten Wärmedämmarbeiten an einem Wohnhaus. Die Bestimmungen der VOB/B wurden nicht vertraglich einbezogen. Es liegt also ein sog. BGB-Bauvertrag vor. Mit Schreiben vom 24.9.2008 meldete der von dem beklagten Bauunternehmen beauftragte Nachunternehmer gegenüber dem Beklagten Bedenken gegen die vorgesehenen Ausführungsarbeiten im Hinblick auf die Abdichtung des Gebäudes an. In der schriftlichen Bedenkenmitteilung heißt es: „Die Bodenplatte des Objekts lässt, wie besichtigt, nicht an jeder Stelle eine Kehlbildung der Abdichtung zu. Sie kann nur so gut wie handwerklich möglich mit in die Maßnahme eingebunden

werden.“

Trotz dieses Hinweises wurden die Arbeiten fortgeführt, wobei zwischen den Parteien streitig ist, ob und in welchem Umfang das beklagte Bauunternehmen ähnliche bzw. diesbezügliche Hinweise an den Bauherrn gerichtet hat. Nach Abschluss der Abdichtungsarbeiten ließ das beklagte Bauunternehmen die Baugrube verfüllen.

Der Bauherr ließ das Haus in der Folgezeit komplett sanieren, insbesondere die Kelleraußenwände abdichten. Insoweit wurde um das Gebäude vollständig ausgeschachtet, neu isoliert und anschließend die Baugrube wieder verfüllt.

Entscheidung: Das Oberlandesgericht Düsseldorf bejaht einen Baumangel. Bei Heranziehung des funktionalen Mangelbegriffs ist die Auslegung des Landgerichts dahin, dass die von der Beklagten geschuldeten Leistungen zu einer funktionierenden Kellerabdichtung und damit zu einem ausreichenden Schutz vor eindringendem Wasser hätte führen sollen, nicht zu beanstanden. Aus der Natur der Leistung ergibt sich, dass das Bauwerk und dessen Teile so abgedichtet sein müssen, dass keine Feuchtigkeit eintritt.

Ein Unternehmer ist nur dann nicht für den Mangel seines Werks verantwortlich, wenn dieser auf verbindliche Vorgaben des Bestellers zurückzuführen ist und der Unternehmer seine Prüfungs- und Hinweispflicht erfüllt hat.

Seiner Bedenkenhinweispflicht genügt der Werkunternehmer nur dann, wenn er dem Besteller die nachteiligen Folgen und die sich daraus ergebenden Gefahren der unzureichenden Vorgaben konkret dargelegt hat und ihn solcher Art in die Lage versetzt hat, die Tragweite der Nichtbefolgung klar zu erkennen. Die Pflicht, auf Bedenken hinzuweisen, soll dem Auftraggeber die notwendige Aufklärung über die Fehlerhaftigkeit seiner bindenden Anordnungen oder der Vorleistungen oder der gegebenen Bauteile gewährleisten.

Dieser Bedenkenhinweis des Auftragnehmers kann, soweit es sich – wie hier – um einen BGB-Bauvertrag und nicht um einen VOB/B-Bauvertrag handelt, bei dem aus § 4 Abs. 3 VOB/B die grundsätzliche Schriftform abzuleiten ist, zwar auch mündlich erfolgen. Er muss aber in jedem Fall inhaltlich klar, vollständig und erschöpfend sein, insbesondere die Gefahren aufzeigen, die im Hinblick auf die Erreichung des an-

gestrebten Werkerfolges bei Beibehaltung der verbindlichen Vorgaben bestehen.

Vorliegend war ein hinreichend deutlicher Hinweis auf die Gefahren, die damit verbunden sind, wenn die Abdichtungsarbeiten fortgesetzt würden, ohne dass zuvor im Fußbodenbereich die Unregelmäßigkeiten der Betonplatte, die einer sach- und fachgerechten Hohlkehlbildung entgegenstehen würden, beseitigt würden, nicht erfolgt.

Bedeutung der Entscheidung:

Die vorliegende Entscheidung betont einmal mehr, dass der praxisübliche Bedenkenhinweis, eine fachgerechte Ausführung sei aufgrund der vorgefundenen Vorleistungen oder anhand der Bauherrenpläne etc. nicht möglich, keineswegs ausreicht. Bei einem solchen „Hinweis“ haftet der Bauunternehmer also nach wie vor vollständig für alle auftretenden Baumängel.

Nur wenn dem Bauherr klar und deutlich neben den konkreten Missständen der Vorleistungen, Leistungsbeschreibung, Pläne etc. auch die nachteiligen Folgen im Fall der weiteren Bauausführung ohne Behebung der Missstände aufgezeigt werden, kommt eine Enthaltung des Bauunternehmens in Betracht.

In VOB/B-Verträgen muss die Bedenkenmitteilung gemäß §§ 4 Abs. 3, 13 Abs. 3 schriftlich erfolgen.

Eine Bestätigung oder Haftungsfreistellung bzw. „Entlassung aus der Gewährleistung“ durch den Bauherrn ist übrigens nicht erforderlich. Bei einer schriftlichen und wie beschrieben hinreichend konkreten Bedenkenmitteilung des Bauunternehmens tritt die Befreiung von der Mängelhaftung für den angezeigten Umstand vielmehr ohne weiteres ein. ◆

Hier kommen Gewerbetreibende auf ihre Kosten: In Sachen Wirtschaftlichkeit überzeugt der Movano durch niedrige Verbrauchswerte.

- vier Fahrzeuglängen und drei Dachhöhen
- 4,38 m maximale Laderumlänge
- bis zu 2.179 kg Nutzlast¹
- bis zu 17 m³ Ladevolumen²
- Stereo-Radio mit Bluetooth®-Schnittstelle, USB-Anschluss, Aux-In
- Beifahrer-Doppelsitzbank mit Ablagemöglichkeiten
- Flügeltüren hinten, 180° Öffnungswinkel
- Schiebetür auf Beifahrerseite

Full-Service-Paket ab 9,90 €
Monatsrate¹ Servicekosten niedrig dosiert:
optionales Full-Service-Leasing mit
einem monatlichen Fixpreis ab 9,90 €
für den Technik-Service²

- vom Hersteller vorgeschriebene Wartung einschließlich Ersatzteilen und Ölen
- Verschleißreparaturen inklusive der benötigten Materialien
- 24-Stunden-Notdienstnummer
- Übernahme der Abschleppkosten bis zur nächsten Vertragswerkstatt bei verschleißbedingten Schäden

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Movano Kastenwagen L1H1 2.8i, 2.3 CDTI Turbo, 92 kW (125 PS) 6-Gang-Schaltgetriebe

Monatsrate (exkl. MwSt.) 219,- €
(inkl. MwSt. 240,61 €)

Leasingzeitraum 36 Monate | 0,30 l./Lauflauf | 36 Monate | Laufleistung: 10.000 km/Jahr | Anzahl Fahrzeuge: 100 | Leasingpreis: 10.000 €

Ein Angebot der ALD Lease Finance GmbH, Niederkirch 19, 22129 Hamburg, für alle Endnutzer. Geräte mit ungebundenem Wertverlust sonstige Art. alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überlassungskosten. Ausgeschlossen sind nur gängige Betriebsverzerrungen. Gültig: vom 01.06.2016 bis 30.06.2016. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbekunden.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 9,1-8,9; außerorts: 7,4-7,1; kombiniert: 8,0-7,8; CO₂-Emission, kombiniert: 191-187 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

¹ inklusive Fahrzeugschleife
² bei ungeladenem Batteriezustand
+ CDTI Turbo Leistung: ohne Opel Parktronic mit einer Laufleistung von 10.000 km/Jahr bei einem Lauftakt von 20-30-40 Minuten. Die Laufleistung lässt sich auf 5.000 km/Schritt bis auf 40.000 km/Schritt erhöhen. Pro zusätzlichen 5.000 km erhöht sich die Servicekosten um 0,- € zzgl. MwSt. Der genannte Preis für das Full-Service-Paket verstehet sich als Nettopreis und ist nur gültig in Zusammenhang mit dem Abschluss eines Leasingvertrags. Das Angebot gilt bis 31.03.2016 ausschließlich für Gewerbekunden.

Gebr.
GIERATHS
www.gieraths.de | gieraths

Gebr. Gieraths GmbH
Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 40080

Gebr. Gieraths GmbH
Paffrather Str. 195
51469 Bergisch Gladbach
02202 299330

Nachwuchsförderung von Auszubildenden im Maler- und Lackiererhandwerk

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land hat erstmalig ein Projekt zur Nachwuchsförderung für die Auszubildenden im 2. Lehrjahr ins Leben gerufen.

Zwei Mädchen und zwei Jungen, die in der Schule und der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte sehr gute Leistungen gezeigt hatten, durften daraufhin in 4 Modulen an einem Förderprogramm teilnehmen, wo spezielle theoretische und praktische Inhalte des Maler- und Lackiererhandwerks vermittelt wurden.

Das erste Modul startete Ende 2015. Hier machten die Jugendlichen, Sarah Penzkofer, Helena Gräfin von Plettenberg und Felix Zentara aus dem Oberbergischen Kreis sowie Mirko Riesener aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, mit dem Kunsthistoriker, Dr. Uwe Bathe, eine mehrstündige Exkursion durch Köln, nachdem sie durch einen Vortrag zum Thema „Ich sehe was, was du nicht siehst“ eine Einführung in die Kunstgeschichte sowie Stilkunde und Form- und Farbgebung erhalten hatten. Die Gotik des Kölner Doms, der Klassizismus der Alten Wache, die Romanik der Kirche St. Andreas und die Renaissanceepoche des Zeughauses gewährten hier faszinierende Einblicke in die Welt der Kunsthistorie.

Es folgte Mitte Januar 2016 das nächst-
te dreitägige Modul. In einem praktischen Illusionsmalereikurs bei der Kürtener Künstlerin, Renate Berghaus, galt es für jeden einzelnen, auf eine große Leinwand mit Disperionsfarben den Blick durch



v.l. Maik Hensel, Helena Gräfin von Plettenberg, Felix Zentara, Sarah Penzkofer, Mirko Riesener

ein Fenster auf eine Landschaft zu malen. Hier wurden auch Vorgehensweisen zu Marmorierungen, Sandsteinimitationen und die Konstruktion von Perspektiven erläutert, bevor das Kunstwerk mittels Pinseln, Schablonen und Schwämmen Gestalt annahm.

Am 11. März empfing Stephan Dahl, stellv. Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, die Lehrlinge im Berufsbildungszentrum in Burscheid. Hier gab es einen Einführungskurs durch einen Mitarbeiter der Firma NMC, der den Umgang mit Stuckprofilen und deren vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten vorstellt und den Auszubildenden bei den anschließenden praktischen Übungen mit Rat und Tat zur Seite stand.

Den Abschluss bildete am 8.4.2016 ein

ganztägiger Workshop bei Coach Maik Hensel, stellv. Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land. Veranstaltet in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach standen hier die Themen Ziele setzen, Selbstvertrauen aufbauen und die Lebensplanung im Fokus, die mit zahlreichen praktischen Beispielen einhergingen.

Ausklingen ließ man den Tag durch ein abschließend gemeinsam gekochtes Essen, zu dem Willi Reitz in seiner Funktion als Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land in geselliger Runde einlud.

Das erfolgreiche Pilotprojekt zur Nachwuchsförderung will man nun in einigen Monaten auch den nächsten Auszubildenden des 2. Lehrjahres ermöglichen. ♦



Ihre Partner rund um den Bau

HEINZ WOLF
BAUUNTERNEHMUNG
GmbH & Co. KG
SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Ausführung
sämtlicher
Betonarbeiten,
Stahlbetonarbeiten,
Mauerarbeiten
sowie Innen- und
Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 86 41
info@wolf-bau-lindlar.de
www.wolf-bau-lindlar.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach G
Fliesen Platten M
Mosaik Natursteine b
Beratung - Verkauf - Ausführung H

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 • www.fliesen-surbach.de

Planungsbüro
Schlüsselfertigbau
Hoch- Tiefbau
Altbauanierung

hermannbau
planen · entwickeln · bauen

peb

Ihr kompetenter Partner
rund ums Bauen!

www.hermann-gmbh.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Innung für Metalltechnik unterstützt Berufsorientierungsprojekt

Um Kinder in Bezug auf deren spätere berufliche Orientierung zu unterstützen, lädt der Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule in Radevormwald jedes Jahr zu einem „Tag der Berufsorientierung“ ein. Ziel an diesem Tag ist es, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bewusst in das Angebot des regional bestehenden Netzwerks einzubinden.

Das Projekt ist für alle Teilnehmer handlungsorientiert angelegt und soll vor allem motivieren und Mut machen. An fünf interaktiv geschaffenen Stationen vor Ort gibt es Anlässe, die Kinder mit ihren Eltern bezüglich individueller Neigungen und Stärken ins Gespräch zu bringen. Hierbei werden die Beteiligten von kompetenten Kooperationspartnern aus dem Handwerk, Ausbildungsbetrieben, sozialen Einrichtungen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt. Die Veranstaltung, die nicht länger als zwei Stunden dauert, richtet sich an Schüler/-innen der 9. Klasse



se und findet in entspannter Atmosphäre mit Getränken und kleinen Snacks statt. Durch den zeitlich begrenzten Rahmen ist der Aufwand auch aus Sicht der Eltern überschaubar und wird gerne angenommen.

Mit 500 Euro wurde dieses Projekt von der Innung für Metalltechnik unterstützt,

nachdem der Förderverein 2013 bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land seine Bewerbung einreichte, die anlässlich der 100-Jahr-Feier der Elektroinnung, Kraftfahrzeuginnung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und eben der Innung für Metalltechnik Bergisches Land zu einem großen Spendenwettbewerb aufgerufen hatte. ◆

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Unterwegs im Rahmen der Nachwuchswerbung

Die Ausbildungsaktivitäten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, um junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern, wurden weiter vorangetrieben.

So stellte Geschäftsführer Kirch am 27.4.2016 im Rahmen eines Elternabends beim Kolping Bildungswerk in Leverkusen die ver-

schiedenen Möglichkeiten einer dualen Ausbildung im Handwerk vor. Viele interessierte Eltern mit ihren Kindern nahmen an der Veranstaltung teil und informierten sich.

Gleiches gilt für die Ausbildungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht am 30.4.2016. Auch hier war die Kreishandwerkerschaft mit einem eigenen Ausbil-

dungsstand vertreten und informierte viel interessierte Schüler und Eltern.

Sollten Sie Fragen rund um die Ausbildung haben oder einen Ausbildungsplatz frei haben, den Sie auch Flüchtlingen anbieten möchten, können Sie sich jederzeit an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft unter der bekannten Telefon-Nr. 02202/93590 wenden. ◆

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Krause Metallbau

Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau

STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE

· Treppen · Geländer · Tür und Tor

· Balkone · Handläufe · Fenstergitter

Ihre Wünsche in Metall

Telefon & Fax: 0 22 02-9 57 20 30

Mobil: 0177-3 46 54 86

E-Mail: info@krausemetallbau.de

Paffrather Straße 97

51465 Bergisch Gladbach

Schmiede · Einbruchschutz

· Schlosserei

· Feinleisen

· Fahrzeugbau

Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach

Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

www tip top tor de

torbau & automatisierung

Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check

02202/97 97 60

Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

Wir sorgen für fachgerechten Einbruchschutz!



Zuhause sicher
Eine Initiative Ihrer Polizei

Partner im Netzwerk
„Zuhause sicher“.
Mehr Infos unter
www.zuhause-sicher.de



**Metallbau
Altwicker**

Hähner Weg 53 · 51580 Reichshof · Tel.: 02296/5880-0 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 78 29 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

VORDÄCHER

STAHLBAU

TORE & TÜREN

**TREPPIEN &
GELÄNDER**

www.mkv-klein.de

mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG

Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel. 0 22 96 - 722 | Fax - 544
mkv-info@mkv-klein.de

Stahlbau Schwanicke GmbH

Stahlbau · Behälterbau · Apparatebau



Zertifiziert nach EXC 2 gem. EN 1090-2

TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

Präqualifiziert PQ VOB: 011.100026

Gewerbestraße 6 · 42929 Wermelskirchen
Telefon: (0 21 96) 60 82 · Telefax: (0 21 96) 46 06

www.schwanicke.de · info@schwanicke.de

Gaby Birkelbach verabschiedete sich in den Ruhestand

Nach 49 Berufsjahren, dabei ab dem 1.8.1976 für den Einzelhandelsverband Oberbergischer Kreis e. V. und ab dem 1.12.2011 für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land tätig, verabschiedete sich Gaby Birkelbach am 31.5.2016 in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Bürokauffrau hat sie viele verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Zuletzt gehörte zu ihrem Tätigkeitsfeld bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land der Verkauf von Berichtsheften, Drucksachen

und Siegeln sowie die Verwaltung der Abgasuntersuchungen.

Durch ihre freundliche und aufgeschlossene Art war Gaby Birkelbach eine geschätzte Ansprechpartnerin für die Betriebe und Ehrenamtsträger. Bei ihren Kolleginnen und Kollegen galt sie stets als hilfsbereit und kompetent.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen ihr für ihren Ruhestand alles Gute, viel Glück und Gesundheit. ◆



NACHRUF

Wir trauern um unseren
Ehrenobermeister

Bernd Stuhlmüller

der am 5. Mai 2016 im Alter von 54 Jahren verstorben ist.

Von 1987 bis 2011 war er Obermeister der Innung für Bekleidungshandwerke und wurde anschließend aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste zum Ehrenobermeister ernannt.

Während seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements haben wir Herrn Stuhlmüller als einen gradlinigen Menschen kennen- und schätzen gelernt.

Wir werden Bernd Stuhlmüller nicht vergessen.

Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land

Peter Vogel
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Inspektion nach
Herstellervorgabe

Karosseriearbeiten

Scheibenreparaturen

Unfallinstandsetzung

KFZ Service

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Zeitwert gemessene
Reparaturen

**Rund um Ihr Auto
Wir können helfen...**

Kfz- und Karosseriebaumeister-Betrieb

Irlenfelder Weg 6
51467 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 02 - 95 72 11 - 1

fax: 0 22 02 - 95 72 11 - 3

info@d-s-fahrzeugtechnik.de
www.dundsFahrzeugtechnik.de



D&S Fahrzeugtechnik GmbH

Ihr kompetenter Partner
in Bergisch Gladbach

Eine Werkstatt – Alles möglich

> Full Service <

> Diesel-Spezial Service <

Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team
Schmidt Car Service
Bernberger Str. 4
51645 Gummersbach
Tel.: 02261/501150
www.bosch-service-schmidt.de

**Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h
Notrufnummer: 02261/5011510**

**BOSCH
Service**



Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Servicenetz

**Notruf
02206-95860**

Gesicherte Qualität
nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,
LKW-Bus Motoren
generalüberholt im
Tausch ab Lager bis

**2 Jahre
Garantie**

**MOTOREN AG
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Bewegt die Wirtschaft.



**DER FORD TRANSIT
CUSTOM CITYLIGHT**

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,
selbst bei kurzem Radstand
250 L1 (Nutzlast: 600 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

€15.490,-

**BERGLAND
GRUPPE**

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51680 WIPPERFÜRTH

AHO Autohaus GmbH
Röschenhöfer Str. 57
58205 GEVELSBERG

Autohaus Bergland GmbH
Oberfelder Str. 17
42855 REMSCHEID

Autohaus Wipperda GmbH
Manganstr. 1
42477 RADEVORMWALD

Autohaus Bergland GmbH
Bonnestr. 25
53773 HENNEF (SIEG)

www.bergland-gruppe.de

Bäckermeister Ralf Gießelmann ist NRW's erster und einziger Brotsommelier

Ralf Gießelmann, dessen Bäckerei in Bergneustadt ihren Hauptsitz hat, ist jetzt einer von zwölf Brotsommeliers in Deutschland und der erste und derzeit einzige in Nordrhein-Westfalen. Seine Aufgabe ist es dabei, neue Brotsorten zu erfinden, sie zu backen sowie zu raten und Qualität zu garantieren.

Gießelmann nahm an einer staatlich anerkannten Fortbildung teil, die an der Akademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim angeboten wurde. Dort legte der Bäckermeister Ende 2015 auch die weltweit erste Prüfung erfolgreich ab und hat nun die aktuell höchste Qualifikation in diesem Handwerk. In Modulen mit insgesamt 480 Stunden setzte sich der 41-jährige mit den Themen Brothistorie, Brotkultur, Warenkunde, Ernährung und ebenso mit internationalen wie nationalen Brot spezialitäten auseinander.



Durch den Titel „Brotsommelier“ weiß Ralf Gießelmann jetzt nicht nur außergewöhnliche Brote zu kreieren, sondern er kann nun auch empfehlen, zu welchen Speisen und Getränken die verschiedenen Brote am besten passen.

In seiner Bäckerei, die monatlich wechselnde Brotkreationen anbietet, gibt es beispielsweise mit dem Tintenfischfarbstoff Sepia gebackene Baguettes oder solche mit Chili-Kakao-Kirsche-Geschmack. ◆

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128

VERSORGUNGSWERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

Bruche mer nit, fott domit!

Wir schaffen es weg und zwar alles. Mit dem passenden Container entsorgen wir Ihre Wertstoffe und Abfälle sauber und korrekt.

REMONDIS GmbH Rheinland
Industriestraße 1B - 50735 Köln
Tel. 0221 97060 600 - Fax 0221 97060 300
service.rheinland@remondis.de
www.remondis-rheinland.de





Herrenhöhe 7
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de

FRANZ KLEIN
SANITÄR-HEIZUNG
Inh. Willi Frielingsdorf

Fernenbergstraße 90
51465 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 32637
Telefax (02202) 44493
info@sanitaer-heizung-klein.de
www.sanitaer-heizung-klein.de



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 - 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 info@seidenstuecker-gmbh.de

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmabtechnik

Notdienst 24 Std.
0171/548 58 24

SPANIER
HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO

Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.

D. Spanier GmbH, Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 9875-0, service@dspanier.de

HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO SPANIER-GMBH.DE

Andreas Kappes

■ Sanitär
■ Heizungen
■ Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

GMBH
Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10



WIR CHECKEN IHRE TRINKWASSERANLAGE

verbert

SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO

An der Kettburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • info@verbert.de • www.verbert.de

Trinkwasser-CHECK ✓

Bereit für die Zukunft.



Das regenerative Gas-Brennwert-Heizsystem der Titanium Linie.

Mit dem Pufferspeicher der Titanium Linie arbeitet das Hybrid-System Logamax plus GBH192iT regenerativ, effizient sowie mit geringstem Installationsaufwand – und sieht dabei noch perfekt aus. So erreichen Sie die Raumheizungseffizienz A+ und die Warmwassereffizienz A++. Durch die bedarfsoorientierte Ansteuerung verbrauchen Sie nur dann Energie, wenn Sie sie brauchen. Seien Sie bereit für die Zukunft! Wir beraten Sie gerne.

www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, 4 Stück Logasol SKT 1.0 und Logomatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 • 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 • Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

G.U.T.
BACH & WESCO

Ernst-Reuter-Straße 14 • 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 9209-0 • Fax 02204 9209-40
bach.wesco@gut-gruppe.de • www.gut-gruppe.de

Ihre Partner für Sanitär - Heizung - Klima

SV Bergfried freute sich über Spendengeld der Elektroinnung

Bei Turnieren wird nicht nur gegeneinander angetreten, sondern es entwickeln sich ebenso Freundschaften untereinander, die viele Jahre halten.

Unter Beweis stellt das der Verein SV Bergfried, dessen jährlich stattfindendes Fußballturnier mittlerweile nicht nur deutschlandweit bekannt ist. Mannschaften, die mitunter aus den Niederlanden, Belgien, Dänemark und den USA anreisen, nehmen hier teil – auch, um sich zu treffen.

Mit unermüdlichem Einsatz sorgt jedes Jahr eine Vielzahl an Organisatoren, Helferinnen und Helfern dafür, dass sich die Sportler und Gäste am Turniertag wohl fühlen. Dabei ist es kaum zu erahnen, wie viel Aufwand und vor allem Zeit für die Vorbereitung benötigt wird, um ein solches Event auf die Beine zu stellen.



Anlässlich des 52. Turniers nahm der Leverkusener Verein die Gelegenheit wahr, sich bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zu bewerben, die anlässlich der 100-Jahr-Feier der Elektroinnung, Innung für Metalltechnik, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land im Jahr 2013 zu einem großen Spendenwettbewerb aufgerufen hatte.

Dass der Verein mit seinem Engagement auch Werte vermittelt, Teamgeist, Fairness und Toleranz in den Vordergrund stellt sowie die Zusammenführung von jungen Menschen aus verschiedenen Ländern unterstützt, überzeugte die Jubiläumsinnungen, so dass der SV Bergfried von der Elektroinnung mit einer Spendensumme von 500 Euro für die Ausrichtung des nächsten geplanten Turniers gefördert wurde. ◆

Elektroinnung unterstützte Bau einer Matschecke für Kinder

Viel Mühe gaben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fördervereins Kindertagesstätte Sandstraße e.V. in Leverkusen mit der Planung einer Matschecke für die Kinder.

Durch Umbaumaßnahmen einer brach liegenden Fläche im Außenbereich sollte eine völlig neue Spielfläche entstehen, die eine pädagogisch durchdachte Kombination aus Bewegung, Erfahrung und Rückzugsort bietet. Mit dem Element Wasser frei zu experimentieren, Matsch in seiner leicht formbaren Eigenschaft zu erleben und durch nützliche und ungiftige Bepflanzung die Natur zu entdecken, war ebenso inhaltliches Ziel des Projekts.



In dieser Projektidee machte der Förderverein 2013 beim großen Spendenwettbewerb anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Elektroinnung, Innung für Metalltechnik, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land mit und reichte bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches

Land sein Bewerbungsschreiben ein.

Diese Bewerbung mit einem Foto der ungenutzten Fläche und einer umfassenden Planungsskizze zu dem Projekt überzeugte die Innungen, sodass die Elektroinnung die Umbaumaßnahme mit einem Spendengeld von 500 Euro unterstützte. ◆

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen
■ Installation für Industrie und Privat
■ Antennen- und Satellitentechnik
■ Automatisierungstechnik
■ Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
■ Daten- und Kommunikationstechnik
■ Service

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untererschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 - 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

KNX

Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen - Leihaggregat
Wartungen - Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 67 / 20 86
Telefax 0 22 67 / 40 96
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

ELEKTROJÜNGER

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

BWE 
Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6
51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 06 11
Fax: (0 22 67) 88 06 12
info@bwe-technik.de
www.bwe-technik.de

E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videoanlagen · Beleuchtungstechnik

Mehr als Licht
Eltak.de
Elektrotechnik A.Kraus
Inh.: Henning Backhaus · Langenmarkweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach · Tel.: 0 22 02 / 33 97 4
ENERGIE EFFIZIENZ


Elektro Meißen
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Oer-Östringen · Fon 0 22 02 / 97 63-0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

DÖPPER GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU
Service · Verkauf · Neuwicklung
Elektromotorenlager
Frequenzumrichter
Antriebstechnik
Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler
HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare Steuerungen
• Bediengeräte
Vertragspartner

Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks

C E F WIRD **YES55**
ELEKTRONIK
FACHGROßHANDELS

FILIALE BERGISCHE GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KÜHLETECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LEUCHTMITTEL UND LAMPEN | RÖHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION



Bergisch Gladbach
Kradepohlstraße 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 92 01 74
Fax: 02202 / 92 01 52
bergischgladbach@yes55.de



Gummersbach
Gummersbach Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67 05 99
Fax: 02261 / 66 53 35
gummersbach@yes55.de



Überall wo die Sonne scheint ...
... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

1942 Betrieb - Betriebs-Hochschule Krefeld (LZ - Schleswig-Holstein)
1949 Betrieb - Betriebs-Hochschule Krefeld (LZ - Schleswig-Holstein)
www.sag-energie.de

SAG

Tischlerinnung veranstaltete Gesundheitstag

Einen erstmals angebotenen Gesundheitstag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tischlerbetriebe im Bergischen Land gab es am 22.4.2016 im Energiekompetenzzentrum „metabolon“ in Lindlar.

Das eigens dafür konzipierte Programm war ausgesprochen vielseitig und wurde unter anderem in Kooperation mit der IKK-classic und der Berufsgenossenschaft für Holz und Metall durchgeführt.

„In Zeiten des demografischen Wandels und knapper Bewerberzahlen“, so Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, „sind gesunde, zufriedene und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Unternehmen. Mit dem Gesundheitstag möchten wir auch Lust wecken, mehr für die eigene Gesundheit zu tun.“

Die freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten zunächst Rückenscreenings, Stress- und Körperwertmessungen sowie Hör- und Sehtests durchführen lassen. Dann gab es Kurzberatungen



zu gesunder Ernährung und zu Pflege und Schutz der Haut sowie Untersuchungen der Blutwerte, Muskulatur und Fitness.

Anschließend standen Workshops zu Rückengesundheit, Stressbewältigung und Entspannung auf dem Programm. Insbesondere der Rücken wurde hier beachtet, da dieser im Tischlerhandwerk gesund und stark sein sollte. Anhand der

zuvor durchgeführten Screenings wurden die Teilnehmer schließlich über mögliche Fehlstellungen und Probleme aufgeklärt sowie eingehend bezüglich zum Teil schon bestehender Rückenproblemen beraten.

In der Unternehmer-Lounge befass- te man sich abschließend noch mit dem Thema „Investitionen in gesunde und si- chere Arbeitsplätze“.

Arbeitgeberveranstaltung Flüchtlinge im Arbeitsmarkt in Wermelskirchen

Am 3.5.2016 fand in Wermelskirchen die erste Veranstaltung in der Reihe „Flüchtlinge im Arbeitsmarkt – Große Chancen – Viele Fragen“ statt.

Diese Veranstaltung wurde durch die Kreishandwerkerschaft mit der RBW, der IHK, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur veranstaltet. Sie richtete sich insbesondere an po-

tentielle Arbeitgeber. Nach einer kurzen Begrüßung durch Frau Thurn von der Arbeitsagentur wurde die Veranstaltung offiziell von Herrn Bleek, dem Bürgermeister von Wermelskirchen, eröffnet.

Im Anschluss hielt Herr Krause, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Bergisch Gladbach einen Kurzvortrag zu dem Thema „Flüchtlinge im Arbeitsmarkt“. Im An-

schluss daran wurden die Teilnehmer, die vorab in verschiedene Gruppen eingeteilt wurden, an die verschiedenen Themenstische gebeten. Dort konnte jede Gruppe an jedem Themenstisch 15 Minuten mit den Beteiligten individuell Fragen erörtern. Nach 15 Minuten wurde dann der Themenstisch gewechselt. Im Anschluss ließ man gemeinsam die Veranstaltung bei Fingerfood und kalten Getränken ausklingen.

Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner



SLOTFIRE
Rennspaß pur.
Entwickelt und produziert in Leverkusen
WWW.SLOTFIRE.DE



Björn Ruland
Tischlermeister

Fritz-Kotz-Str. 15
51674 Wiehl
ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70
F 02262 - 727 01 71
M 0163 - 808 61 63
www.formart.net



PUHL
Meisterbetriebe
The Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl
Alper Str. 13a
51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
E-Mail: info@tischler-puhl.de
www.tischler-puhl.de

Einbruchsschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!



Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

Der Ostermann Service

 Kanten in jeder Länge ab 1 Meter	 Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)	 Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert
 Airtec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen	 Laser Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen	 Infratec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Diamantener Meisterbrief

» Siegfried Groh

24.3.2016

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

Goldene Meisterbriefe

» Walter Dewald

3.2.2008

Leverkusen, Friseurinnung

» Ernst Hensel

12.3.2016

Gummersbach,
Maler- und Lackiererinnung

» Franz Esser

16.5.2016

Köln, Elektroinnung

» Christoph Ziegner

11.2.2016

Leverkusen, Elektroinnung

» Joseph Esser

16.5.2016

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» Steinkühler Wasser & Wärme e.K.

1.6.2016

Inh. Martin Steinkühler

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Udo Landsberg

25.7.2016

Gummersbach, Friseurinnung

25 Jahre

» Manfred Schwamborn

5.6.2016

Overath, Tischlerinnung

» Reinhard Klein

18.6.2016

Waldbröl, Baugewerksinnung

» Norbert Schmidt

26.6.2016

Overath, Baugewerksinnung

» Lago Auto GmbH

1.7.2016

Engelskirchen, Kraftfahrzeuginnung

» Autohaus Voß und Schiller GmbH

1.7.2016

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

» Peter Althoff

3.7.2016

Odenthal, Dachdeckerinnung

Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

» Anica Wübbolt

1.3.2016

Gebr. Gieraths GmbH

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

» Rainer Thiel

15.5.2016

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

Neue Innungsmitglieder

» KB Kreativschlosserei Bensberg UG

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik

» Energie- und Gebäudetechnik Wirth UG

Leichlingen, Elektroinnung

» Guido Gerlach

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

» Hans-Jürgen Albert und Rita Albert

Leverkusen, Maler- und Lackiererinnung

» ScriWo GmbH

Hans-Peter Riedel Bauunternehmung GmbH

Reichshof, Baugewerksinnung

» Michael Jansen

Rösrath, Dachdeckerinnung

» Schnickmann Elektrotechnik GmbH

Lindlar, Elektroinnung

» Mojo UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Overath, Kraftfahrzeuginnung

» Tanja Witt

Leverkusen, Friseurinnung

Runde Geburtstage

» Peter Kesehage

16.6.2016

55 Jahre

ehem. Obermeister der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

» Björn Rose

16.6.2016

40 Jahre

Obermeister der Elektroinnung

» Toni Gerhard Oberbörsch

17.6.2016

50 Jahre

Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik

» Eckhard Sträßer

5.7.2016

65 Jahre

ehem. Vorstandsmitglied der Bäckerinnung

» Rainer Krapp

6.7.2016

70 Jahre

Ehrenobermeister der Dachdeckerinnung

» Heinz Runte

8.7.2016

80 Jahre

ehem. Obermeister der Innung für Informationstechnik

» Achim Willutzki

10.7.2016

55 Jahre

stellv. Obermeister der Innung für Informationstechnik

» Raban Meurer

10.7.2016

60 Jahre

Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung

» Heinz Gaspers

10.7.2016

75 Jahre

ehem. Lehrlingswart der Kraftfahrzeuginnung

» Albrecht Bonekämper

20.7.2016

90 Jahre

Ehrenobermeister der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

» Herbert Sprenger

24.7.2016

80 Jahre

ehem. Lehrlingswart der Fleischerinnung

10 Goldene Meisterbriefe im Maurerhandwerk

Bei einer Jubiläumsfeier im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Bergisch Gladbach wurden am 28.4.2016 gleich 10 Goldene Meisterbriefe für das Maurerhandwerk von der Handwerkskammer zu Köln durch Gerd Krämer, Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Willi Reitz, Kreishandwerksmeister und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land überreicht.

Auf Grund der Initiative einiger Jubilare hatte man nach 50 Jahren, in denen es keinerlei Kontakt zueinander gab, die 35 Meister wieder ausfindig gemacht, die zum Zeitpunkt ihrer bestandenen Meisterprüfung zwischen 22 und 26 Jahre alt waren. Neben einigen Herren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an der gemeinsamen Feier teilnehmen konnten, waren leider auch 15 Altmeister bereits verstorben. Die 10 Meister jedoch, die nebst ihren Gattinnen angereist waren, genossen den feierlichen Akt bei bester Laune und mit einem Gläschen Sekt.



v.l. Hans Wahmann, Hubert Kalthoff, Dieter Busar, Dietrich Nohr, Helmut Kasper, Helmut Korthaus, Hermann Schauf, Gerd Krämer – Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Horst Winkler, Willi Reitz – Kreishandwerksmeister Bergisches Land, Hans Ludewig, Theo Büttgenbach, Marcus Otto – Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Meister alles aus ihrem Leben gemacht haben. Jeder wollte etwas auf die Beine stellen, erinnerte er sich. „Mehrere fanden den erfolgreichen Weg in die Selbstständigkeit. Einer unserer Kollegen wurde Architekt, ein weiterer Ingenieur und ein Dritter hat beim Bauamt seine berufliche Erfüllung gefunden“, fasste er zusammen. „Es ist sehr bemerkenswert, dass alle gleich nach ihrer Gesellenprüfung die Idee in die Tat umsetzten, die Meisterprüfung zu absolvieren, die damals nach fünf Gesellenjahren möglich war, um an ihrer Weiterbildung zu arbeiten! Er selbst habe ebenfalls im Laufe seines Berufslebens viele Lehrlinge ausgebildet und immer wieder Spaß daran gehabt, den Nachwuchs zu fördern.

Auch Lukas Kawetzki vom Paul-Klee-Gymnasium, der aufgrund seiner Berufsfelderkundung diese besondere Feier mit erleben durfte, zeigte sich von der Rede des Herrn Korthaus und den vielfältigen positiven Aspekten, die dieses Handwerk auch heute noch bietet, tief beeindruckt. Er absolvierte an diesem Tag den zweiten von insgesamt drei Tagen, an denen Achtklässler der Schulen aus dem Rheinisch-

Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis verschiedene Berufsfelder in Unternehmen und Betriebe in der Region erkunden.

Im Einzelnen waren die Jubilare:

- » **Dieter Busar** aus Brühl, Prüfungsdatum 28.3.1966
- » **Theo Büttgenbach** aus Königswinter, Prüfungsdatum 28.3.1966
- » **Hubert Kalthoff** aus Ascheberg, Prüfungsdatum 28.3.1966
- » **Helmut Kasper** aus Marl, Prüfungsdatum 28.3.1966
- » **Helmut Korthaus** aus Gummersbach, Prüfungsdatum 28.3.1966
- » **Hans Ludewig** aus Minden, Prüfungsdatum 30.3.1966
- » **Dietrich Nohr** aus Schönenfeld, Prüfungsdatum 30.3.1966
- » **Hermann Schauf** aus Drensteinfurt, Prüfungsdatum 29.3.1966
- » **Hans Wahmann** aus Recklinghausen, Prüfungsdatum 29.3.1966
- » **Horst Winkler** aus Hörxter, Prüfungsdatum 29.3.1966

Wir gratulieren ganz herzlich zu dieser Auszeichnung!



v.l. Helmut Korthaus aus Gummersbach, Willi Reitz – Kreishandwerksmeister Bergisches Land, Gerd Krämer – Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Marcus Otto – Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

In seiner Rede zeigte sich Jubilar Helmut Korthaus aus Gummersbach besonders beeindruckt, was die damals jungen

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

20.6.2016, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

22.6.2016, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Elektroinnung

23.6.2016, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

1.7.2016, 18.30 Uhr

Sommerfest und Lossprechungsfeier der Baugewerksinnung
Adler Zimmererei und Holzbau GmbH,
Am Handwerkerhof 1, 51379 Leverkusen

2.7.2016, 11.00 Uhr

Sommerfest und Lossprechungsfeier der Maler- und
Lackiererinnung, Berufsbildungszentrum Burscheid,
Industriestr. 55, 51399 Burscheid

3.7.2016, 11.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

4.7.2016, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Dachdecker- und Friseurinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

7.7.2016, 17.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung
Firma Holz Richter GmbH, Industriepark Klause,
Schmiedeweg 1, 51789 Lindlar

Erste-Hilfe-Kurse

jeweils von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

4.7.2016

Kreishandwerkerschaft

Altenberger-Dom-Str. 200

26.8.2016

Kreishandwerkerschaft

Altenberger-Dom-Str. 200

29.8.2016

Kreishandwerkerschaft

Altenberger-Dom-Str. 200

12.9.2016

Kreishandwerkerschaft

Altenberger-Dom-Str. 200

24.10.2016

Kreishandwerkerschaft

Altenberger-Dom-Str. 200

7.11.2016

Kreishandwerkerschaft

Altenberger-Dom-Str. 200

27.6.2016

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

26.8.2016

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

29.8.2016

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

16.9.2016

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

21.10.2016

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

14.11.2016

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

Brandschutzhelferschulungen

5.9.2016, 9.00 bis 13.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

5.9.2016, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

19.9.2016, 9.00 bis 13.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

19.9.2016, 14.00 bis 18.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



AggerEnergie GmbH
Overath: Strom und Gas

02261 3003-0



BELKAW GmbH
Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

02202 16 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH
Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

02267 686 - 0



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



RheinEnergie AG
Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH
Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0

Unsere aktuellen Öffnungszeiten: Immer – Überall.



Online-Banking



VR-Banking App



19.600
Geldautomaten



Sicher online
bezahlen



Persönliche
Beratung vor Ort

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir sind für Sie da – wann, wo und wie Sie wollen.
Profitieren Sie von unserem Service per Telefon,
Online-Banking, über unsere VR-Banking App
oder direkt in Ihrer Filiale.

Mehr Informationen unter:

bensbergerbank.de
rb-k-o.de
volksbank-im-mk.de
vb-oberberg.de
vbwl.de
vrbankgl.de

Wir machen den Weg frei.

 Bensberger Bank eG
 Raiffeisenbank Kürten-Oidental eG
 Volksbank Marienheide
 Volksbank Oberberg eG
 Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
 VR Bank eG Bergisch Gladbach

